



Stadtratssitzung

Donnerstag, 26. November 2009, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 27 vom 15. Oktober 2009)	---
2. Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller/Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Gewalt in Bern: Rayonverbot für Schläger! (SUE: Nause)	09.000317
3. Dringliche Motion Fraktion FDP (Pascal Rub): Kein "Musik Theater Bern" ohne Haus! (PRD: Tschäppät)	09.000329
4. Dringliche interfraktionelle Motion FDP und GLP (Mario Imhof, FDP / Bernhard Eicher, JF/Michael Köppli, GLP): Fussball WM 2010: Public Viewing ja, aber ohne öffentliche Gelder (PRD: Tschäppät)	09.000367
5. Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Parkpflegewerk Elfenau – Nein danke! (FPI: Hayoz)	09.000328
6. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Transparenz im BärenPark-Projekt ist eine Notwendigkeit! (FPI: Hayoz)	09.000350
7. Dringliche Interpellation FDP (Bernhard Eicher, JF/Philippe Müller, FDP): Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Stadtbauten Bern: Wie gross ist das Vertrauen noch? (FPI: Hayoz)	09.000348
8. Kleine Anfrage Jimmy Hofer (parteilos): Das Äussere der Reithalle (FPI: Hayoz)	09.000352
9. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern) in der Stadtverwaltung (FPI: Hayoz)	09.000109
10. Postulat Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos): Keine Zwischennutzung mehr von Städtischen Liegenschaften (FPI: Hayoz)	09.000104
11. Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West: Neubau; Baukredit (Abstimmungsbotschaft) (FSU: Eicher / SUE: Nause)	07.000248
12. Initiative „EnergieWendeBern“; Fristverlängerung (SUE: Nause)	09.000378
13. Motion Christian Wasserfallen (JF) vom 23. November 2006: Ökologie in der Praxis statt auf dem Papier: Unternehmerpreis für Unternehmen, die sich im Umweltschutz besonders verdient gemacht haben; Begründungsbericht (SUE: Nause)	06.000313
14. Interfraktionelle Motion FDP, SVP/JSVP mit CVP (Dolores Dana, FDP / Beat Schori, SVP/Reto Nause, CVP): Ergänzung des ewb Reglements mit dem Ziel attraktiver Preise für Berner Bevölkerung und Unternehmen (SUE: Nause)	08.000327
15. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Aktiv gegen Armut: Existenzsichernde Löhne statt Sozialhilfe für die Arbeitnehmenden in der Stadt Bern! (SUE: Nause)	09.000089

16. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Christine Michel, GB / Giovanna Battagliero, SP/Rahel Ruch, JA!): Erfassung, demokratische Kontrolle und Umsetzung des beschlossenen Verzichts von Wegweisungen in der Stadt Bern tun Not! (SUE: Nause)	09.000151
17. Interpellation Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Politische Agitationen von Ausländern, Bern im Besitz der „Tamil Tigers“ (LTTE)? (SUE: Nause)	09.000172
18. Interpellation Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Eingeschränkte Anzeigemöglichkeiten bei der Polizei? (SUE: Nause)	09.000194
19. Ersatzbeschaffung der Netzwerk Access Geräte; Kredit (FSU: Sollberger / FPI: Hayoz)	09.000336
20. Motion Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Keine goldenen Fallschirme – gilt auch für die Stadtverwaltung (FPI: Hayoz)	09.000150
21. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Fringe Benefit Libero-Job- Abonnement: GA-Besitzende nicht ausschliessen! (FPI: Hayoz)	09.000113
22. Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Bern braucht endlich wieder einen Stadtbaumeister oder eine Stadtbaumeisterin (FPI: Hayoz)	09.000144
23. Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Wie viele Chefbeamte der Stadt Bern besuchen den BEA Eröffnungsanlass? (FPI: Hayoz)	09.000195
24. Interpellation Fraktion BDP/CVP (Markus Wyss, BDP): 5 Jahre Warten sind genug – endlich vorwärts machen mit der Sanierung Pausenplatz Pestalozzi (FPI: Hayoz)	09.000222

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 33	1757
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	1760
Traktandenliste	1761
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 27 vom 15. Oktober 2009).....	1761
3 Dringliche Motion Fraktion FDP (Pascal Rub): Kein „Musik Theater Bern“ ohne Haus!	1761
4 Dringliche interfraktionelle Motion FDP und GLP (Mario Imhof, FDP / Bernhard Eicher, JF / Michael Köppli, GLP): Fussball WM 2010: Public Viewing ja, aber ohne öffentliche Gelder	1761
11 Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West: Neubau; Baukredit (Abstimmungsbotschaft) ...	1766
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	1784
2 Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller/Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Gewalt in Bern: Rayonverbot für Schläger!	1785
Persönliche Erklärung	1794
5 Dringliche Motion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Parkpflegewerk Elfenau – Nein danke!	1795
8 Kleine Anfrage Jimmy Hofer (parteilos): Das Äussere der Reithalle.....	1800
12 Initiative „EnergieWendeBern“, Fristverlängerung	1801
17 Interpellation Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD) Politische Agitationen von Ausländern, Bern im Besitz der „Tamil Tigers“ (LTTE)?.....	1802
18 Interpellation Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Eingeschränkte Anzeigemöglichkeiten bei der Polizei?.....	1802
24 Interpellation Fraktion BDP/CVP (Markus Wyss, BDP): 5 Jahre Warten sind genug – endlich vorwärts machen mit der Sanierung Pausenplatz Pestalozzi	1802

Mitteilung des Stadtratspräsidenten	1803
Eingänge	1804

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini
Michael Aebersold	Beat Gubser	Philippe Müller
Cristina Anliker-Mansour	Leyla Gül	Nadia Omar
Rania Bahnan Buechi	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Vinzenz Bartlome	Kurt Hirsbrunner	Pascal Rub
Giovanna Battagliero	Jimmy Hofer	Rahel Ruch
Thomas Begert	Natalie Imboden	Hasim Sancar
Kathrin Bertschy	Mario Imhof	Martin Schneider
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Rolf Schuler
Lea Bill	Stefan Jordi	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Dannie Jost	Hasim Sönmez
Thomas M. Bürki	Ruedi Keller	Barbara Streit-Stettler
Conradin Conzetti	Daniel Klausner	Luzius Theiler
Dolores Dana	Michael Köpfli	Martin Trachsel
Bernhard Eicher	Vania Kohli	Aline Trede
Susanne Elsener	Peter Künzler	Gisela Vollmer
Tania Espinoza	Lea Kusano	Nicola von Greyerz
Regula Fischer	Annette Lehmann	Tanja Walliser
Jan Flückiger	Edith Leibundgut	Peter Wasserfallen
Urs Frieden	Daniela Lutz-Beck	Béatrice Wertli
Rudolf Friedli	Ursula Marti	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	Manuel C. Widmer
Jeannette Glauser	Claudia Meier	Rolf Zbinden
Simon Glauser	Robert Meyer	Christoph Zimmerli
Thomas Göttin	Christine Michel	Beat Zobrist

Entschuldigt

Manfred Blaser	Claude Grosjean	Tanja Sollberger
Rithy Chheng		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	
-------------------------	----------------	--

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
-------------------	------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Stellvertreter der Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel	
Annika Wanner, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Traktandenliste

Antrag Fraktion GFL/EVP

Traktandum 11 soll möglichst an den Anfang der Traktandenliste gesetzt werden, damit es auf jeden Fall behandelt werden kann.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GFL/EVP zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen zu, die Traktanden 3, 4 und 11 Traktandum 2 vorzuziehen.

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 27 vom 15. Oktober 2009)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 27 vom 15. Oktober 2009.

- Traktandum 3 wird vorgezogen. -

3 Dringliche Motion Fraktion FDP (Pascal Rub): Kein „Musik Theater Bern“ ohne Haus!

Geschäftsnummer 09.000329 / 09/333

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion erheblich zu erklären.

Bern, 11. November 2009

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich.

- Traktandum 4 wird vorgezogen. -

4 Dringliche interfraktionelle Motion FDP und GLP (Mario Imhof, FDP / Bernhard Eicher, JF / Michael Köppli, GLP): Fussball WM 2010: Public Viewing ja, aber ohne öffentliche Gelder

Geschäftsnummer 09.000367 /09/356

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 4. November 2009

Motionär *Mario Imhof* (FDP): Die Antwort auf die Motion wird unserem Anliegen nicht gerecht. Sie geht nicht auf das Thema ein und ist nicht konstruktiv. Es ist eine billige Antwort. Die Antwort hinterlässt das Gefühl, dass die Aufträge bereits verteilt sind und darüber nicht mehr

diskutiert werden kann. In der Motion verlangen wir, dass die Stadt nicht mehr als 200'000 Franken ausgibt. Das ist kein grosser Beitrag an die Kosten, die eine solche Veranstaltung generieren wird. Man rechnet mit einem Aufwand von 1,2 Mio. Franken. Woher die Million kommt, ist eine offene Frage. Die Motion enthält fünf Aufträge an den Gemeinderat, so z.B., dass man das Projekt „Public Viewing“ über das Beschaffungsbüro öffentlich ausschreiben soll. Man sollte dieses Projekt zwingend ausschreiben, anstatt jemandem einen Auftrag zu erteilen. Die Antwort des Gemeinderats nimmt zu diesen fünf Aufträgen nicht Stellung. Quartierfeste, Musikfestivals, das Gurtenfestival und Sportanlässe werden von privaten Unternehmen durchgeführt. Daher sollte auch die Durchführung eines Public Viewings auf eigenes Risiko für einen privaten Unternehmer kein Problem darstellen. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt Bern, sich privatwirtschaftlich zu engagieren. Aus diesem Grund habe ich diese Motion zusammen mit meinen Mitmotionären verfasst. Wir wollen diesen Anlass an Private vergeben, damit keine Steuergelder gebraucht werden. Auch die 200'000 Franken der Stadt werden nicht benötigt. Der Organisator, der das in die Hand nehmen will, muss Sponsoren finden. So wird ersichtlich, ob ein Interesse da ist. Wenn man keine Sponsoren findet und kein Interesse am Public Viewing besteht, bedeutet dies, dass man das in Bern nicht braucht und nicht will. Wenn diese Motion abgelehnt wird, muss sichergestellt werden, dass keine zusätzlichen Kosten für die Begleitkosten wie Bewachung, Reinigung, Polizeieinsätze, Versicherungen, Umleitung des öV usw. auf die Stadt fallen, weil sie den Steuerzahler belasten. Wenn die Motion abgelehnt wird, frage ich mich, wofür die 200'000 Franken gedacht sind. Wer macht diese Projektleitung? Ist sie extern oder intern vergeben worden? Wie viel kostet sie? Sollte man nicht trotzdem eine Ausschreibung vornehmen? Wer trägt das Risiko? Etwa der Steuerzahler?

Motionär *Michael Köppli* (GLP): Meine Mitmotionäre sind grosse Fussballfans. Während der EURO 08 waren wir oft in der Public Viewing Zone und fanden das eine gute Sache. Zuerst muss man die Ausgangslage der WM 2010 und der EURO 08 betrachten. Die EURO 08 war in der Schweiz ein Anlass mit Fans aus ganz Europa. Das Public Viewing auf dem Bundesplatz war deshalb so erfolgreich, weil viele Fans aus dem Ausland hierher kamen, allen voran die Holländer. Wir fragen uns grundsätzlich, ob ein Public Viewing während der WM sinnvoll und Erfolg versprechend ist. Zweifellos könnte es für die Matches der Schweizer Nationalmannschaft und vielleicht noch für den Halbfinal oder den Final ein gutes Konzept sein. Aber bei den Vorrundenspielen wie Spanien gegen Südkorea wird sich kaum jemand auf den Bundesplatz verirren. Es ist eine ganz andere Ausgangslage. Die Stadt Bern konkurrenziert mit dem Beitrag von 200'000 Franken ganz direkt private Unternehmen. Es ist so, dass eine Fussball-WM eine grosse Chance für Private darstellt. An erster Stelle denke ich an die vielen Restaurantbetreiber, die Fernseher aufstellen, damit die Leute in ihrem Restaurant den Match schauen und konsumieren können. Es ist problematisch, wenn die Stadt Bern diese Restaurantbetreiber direkt konkurrenziert. Wenn es ein solches Angebot geben soll und die Nachfrage vorhanden ist, dann soll das eine private Unternehmung machen. Darum soll die Stadt Bern dieses Projekt ausschreiben. Wenn das nicht erfolgreich ist, besteht offensichtlich kein Bedürfnis. Man kann allenfalls wie beim Cupfinal spontan eine Grossleinwand aufstellen, falls die Schweiz bis in den Viertelfinal oder in den Halbfinal kommt. Die FDP-Fraktion hat bestimmt nichts gegen dieses Vorgehen. Aber bereits im Vorfeld eine Public Viewing Zone zu organisieren, erachten wir als Fehler. Ich bin mit dem Gemeinderat einverstanden, dass der Waisenhausplatz nicht der ideale Platz ist. In unseren Augen ist es aber auch nicht der Bundesplatz. Es gäbe andere Möglichkeiten, die man prüfen könnte, z.B. die Grosse Schanze, wo das Orange-Cinema sehr gut platziert ist. Warum also dort nicht auch ein Public Viewing einrichten?

Fraktionserklärungen

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es artet beinahe in eine Diskussion „Private gegen die Stadt“ aus. Man könnte von „private public partnership“ (ppp). Es ist nicht ein Entweder-Oder, sondern ein Sowohl-als-auch. Wir finden eine Public Viewing Zone im Grundsatz gut. Man hat in der letzten Woche bei der Weltmeisterschaft der U17 und bei der EURO 08 die Begeisterung gesehen. Die Schweiz ist an der WM vertreten. Darum finden wir es grundsätzlich richtig, dass die Stadt etwas unternimmt und dass man in der Stadt etwas macht. Dieses Projekt bringt der Stadt etwas. Sind die Motionäre auch dieser Ansicht oder wollen sie das Projekt grundsätzlich abschliessen? Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Aktivität der Stadt. Wir sind der Meinung, dass die Finanzierung des Public Viewings nicht eine primäre Staatsaufgabe ist. Konsequenterweise dürften wir dann YB und SCB auch nicht mehr finanzieren. Wenn man überall eine Kostenrechnung erstellt, kann man in dieser Stadt überhaupt nichts mehr machen. Wir müssen einen vernünftigen Mix finden. Die Stadt muss etwas aufwerfen. Vielleicht kann man sogar den Kanton mit ins Boot holen. Wenn wir bezahlen, können wir im Gegenzug mitreden und befehlen. Für uns tönt das Anliegen der Motionäre sehr zögerlich, da sie sagen, die Stadt solle nichts ausgeben und dann doch etwas an irgendeinem Ort machen. Wir finden ihre Vorstellung einer öffentlichen Ausschreibung sonderbar. Was wollen Sie ausschreiben? Jemand soll etwas organisieren, alles gratis anbieten und alle Kosten übernehmen und die Stadt soll nichts bezahlen? Dann wäre die einzige Lösung eine hochkommerzielle Veranstaltung auf dem Bundesplatz. Anders könnte man das gar nicht durchführen. Die Motionäre wollen das Projekt killen oder verkommerzialisieren. Aus diesem Grund lehnt die SP/JUSO-Fraktion ihren Vorstoss mehrheitlich ab. Es ist uns bewusst, dass es nicht primär die Aufgabe der Stadt ist, Public Viewing zu finanzieren. Aber es ist ihre Aufgabe, die Stadt attraktiv zu machen. Wir sind Bundesstadt und Hauptstadt. Wir haben einen Bundesplatz. Ich bin überzeugt, dass das Public Viewing auch dem lokalen Gewerbe Nutzen bringt. Der richtige Approach wäre eine Motion, die den Verkauf von Egger Bier und Biowürsten aus der Umgebung sowie eine ökologisch vernünftige Organisation des Anlasses fordern würde. Die Mehrheit unserer Fraktion wird diese Motion ablehnen. Ein Teil unserer Fraktion ist wegen des Finanzarguments der Meinung, dass man dieser Motion zustimmen sollte. Ein Postulat wäre ein Kompromiss, der dem Gemeinderat mehr Spielraum geben würde.

Daniel Klausner (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir müssen eine Interessenabwägung vornehmen. Die GFL/EVP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass es nicht die Aufgabe der Stadt ist, mit Geld das Public Viewing zu unterstützen, auch weil man nicht die Quartierrestaurants zu stark konkurrenzieren will. Wir werden darum die Motion unterstützen.

Jimmy Hofer (parteilos) für die SVPplus-Fraktion: Der Motionär hat mit seinen Aussagen nicht das erreicht, was er wollte. Ich habe mit Mario Imhof gesprochen. Es geht ihm nicht darum, das Public Viewing abzuschliessen. Es geht ihm darum, dass die Stadt Bern nicht als Veranstalter auftreten soll. Bei der EURO 08 haben wir festgestellt, dass die gratis Public Viewing-Zonen sehr viele Leute angezogen haben. Das ist super. Aber in den Quartieren standen die Kleinunternehmer auf dem Trockenen. Ich habe das in der Matte gespürt. Die Matte war leer. Das Public Viewing hat eine wahnsinnige Anziehungskraft, weil dort eine tolle Stimmung herrscht. Das begreifen wir und das ist auch richtig so. Aber es gibt genug Private, die fähig sind, so etwas anzubieten, vielleicht sogar dezentral und in verschiedenen Varianten. Die Italiener werden nicht das gleiche Fest machen wollen wie die Deutschen. Der Motionär hat das Vorgehen des Gemeinderats angezweifelt. Der Gemeinderat hat das Public Viewing bereits mit den gleichen Firmen, die dies an der EURO 08 gemacht haben, eingefädelt. Ich bin in einer verzwickten Lage, weil auch eine unserer Firmen am Public Viewing beteiligt wäre

und einen grossen Auftrag erhalten würde. Trotzdem finde ich es nicht richtig. In Bern haben wir mehr als nur zwei Grossanbieter. Man sollte den Kuchen fairer verteilen, wenn es um eine WM geht, die eine grosse Anziehungskraft haben kann. Die Motion zielt auf die Frage ab, ob man das Projekt zentralisieren und nur einem Anbieter und den grossen Sponsoren übergeben soll. Wäre es nicht sinnvoller, das Public Viewing zu dezentralisieren und an viele kleine private Anbieter abzugeben? Das wäre für unsere Firma der richtige Weg.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Fraktion GB/JA! ist der gleichen Meinung wie die Motionäre. Wir finden es nicht richtig, kommerzielle Veranstaltungen mit Steuergeldern zu finanzieren. In Punkt 1 vertreten wir eine andere Meinung als die Motionäre. Wir finden es einen schlechten Vorschlag, den Bundesplatz ausgerechnet durch den lärm-mässig kaum belastbaren Waisenhausplatz zu ersetzen. Zudem würde das Public Viewing dort das Geschäft der Restaurationsbetriebe beeinträchtigen. Deshalb möchten wir den Motionären anraten, Punkt 1 der Motion zu streichen. Wenn sie damit nicht einverstanden sind, beantragen wir, punktweise über die Motion abzustimmen. Punkt 2 bis 5 der Motion werden wir unterstützen.

Béatrice Wertli (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Die BDP/CVP-Fraktion unterstützt diese Motion. Public Viewing ist für Private und für Sponsoring sehr attraktiv und bringt auch der Stadt etwas. Auch die Bevölkerung profitiert davon. Es gibt Fragezeichen bei den Lärmemissionen und anderen Einschränkungen. Diese Fragen müssen geklärt werden. Bern braucht Bewegung, sei das aktiv oder passiv. Den Sport mit Public Viewing zu unterstützen, ist eine gute Sache. Wir unterstützen die Motion.

Einzelvoten

Michael Köppli (GLP): Ich will die Aussage von Michael Aebersold zur Kommerzveranstaltung kommentieren. Wenn man die Kosten im Griff haben will, kann Public Viewing nur als kommerzielle Veranstaltung durchgeführt werden. Sonst müsste die Stadt viel mehr als 200'000 Franken zur Verfügung stellen. Das Beispiel mit Egger Bier und Bioprodukten ist gut. Man kann das gerne machen und auf diese Art Fussball schauen, aber dann in kleinen Restaurants mit einer kleinen Leinwand und nicht beim Public Viewing auf dem Bundesplatz. Das wird nicht funktionieren. Das Public Viewing der EURO 08 war wohl alles andere als eine nicht-kommerzielle oder ökologisch nachhaltige Veranstaltung. Das war Kommerz pur! Wir freuen uns, dass GB/JA! die Motion unterstützt. Wir sind bereit, punktweise abzustimmen und ziehen Punkt 1 zurück, da wir einsehen, dass es wahrscheinlich noch bessere Standorte als den Waisenhausplatz gibt. Uns ging es darum, die Diskussion über die Aufwendung öffentlicher Gelder für dieses Projekt zu lancieren.

Michael Aebersold (SP): Jimmy Hofer hat genau diese Problematik aufgezeigt. Dadurch, dass die Motionäre Punkt 1 zurückziehen, entschärfen sie das. Wenn man eine öffentliche Ausschreibung macht, gibt es einen Sieger, der das Ganze durchführt. Es wird nachher schwierig, durch Auflagen mitbestimmen zu können. Bei der EURO 08 hat die Stadt Auflagen gemacht. Lokale Anbieterinnen und Anbieter sind zum Zug gekommen, weil die Stadt sich eingemischt hat. Ich bin froh, dass Punkt 1 zurückgezogen wurde. Somit braucht es auch keine Delegation, die entscheiden sollte, ohne die Kompetenzen zu haben. Wir haben alle das gleiche Interesse, nämlich, dass in der Stadt etwas gemacht werden soll, ohne dass die Kosten am Schluss bei der Stadt sind.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Sie bestimmen heute Abend, ob das Public Viewing stattfindet oder nicht. Die Kosten für das Public Viewing werden zwischen 1,3 und 1,6 Mio. Franken hochgerechnet. Pro Spieltag müssen 100'000 Franken Reingewinn erwirtschaftet werden, damit man mit einer Nullsumme herauskommt. Die Branchenmarge im Gastgewerbe liegt bei 10-20%. Somit müssen pro Tag Umsätze im Bereich von 500'000 Franken getätigt werden. Wenn Sie meinen, dass dies erreichbar sei, machen wir gerne eine Ausschreibung. Ich garantiere Ihnen, dass wir gar nicht mit Rechnen beginnen müssen, wenn wir keine öffentlichen Gelder einsetzen können, wenn die Stadt, der Kanton, der Schweizerische Fussballverband, die Fifa usw. nicht mithelfen. Ich habe kein Problem damit, wenn man kein Public Viewing will. Eine öffentliche Ausschreibung wird niemanden hervorbringen, der Public Viewing durchführt, ausser man macht es so wie die UBS-Arena, wo Eintritt verlangt und eine Cüpli-Bar mit VIP-Zone gemacht wird. Dann verkommerzialisiert man das Public Viewing. Die Verkommerzialisierung haben wir bei der EURO 08 auf dem Bundesplatz auf ein Minimum heruntergebracht. Es war ein anständiges Bild und entsprechend auch eine anständige Durchführung mit einem Sicherheitsdispositiv. Wenn man das nicht will, weil man Public Viewing nicht als öffentliche Aufgabe betrachtet, kann man das so sehen. Man kann auch den Sport, die hoch subventionierte Eisbahn, nicht als öffentliche Aufgabe sehen. Kultur, will man das oder will man das nicht? Wieso will der Gemeinderat das Public Viewing? Die U17 hat einen Hype ausgelöst. Die Schweiz ist für die WM qualifiziert. Die WM findet in Südafrika statt. Es wird für Jahrzehnte die letzte WM sein, die Sie ohne Zeitverschiebung schauen können und bei welcher die Schweiz dabei ist. Ich habe kein Problem, wenn Sie das nicht wollen. Wir schreiben das Projekt auch gerne aus. Die Ausschreibung wird nichts bringen, ausser Sie wollen eine hochkommerzielle Veranstaltung, die diesen Platz rund um die Uhr bespielt, andernfalls nimmt kein Sponsor Geld in die Hand. Der Gemeinderat hätte sich ein Public Viewing mit Stil gewünscht, wo v.a. die Jugend das geniessen kann, was sie während der EURO 08 hatte. Wenigstens haben Sie den Waisenhausplatz, wo ein Public Viewing am Nachmittag inmitten von Schulen und Betrieben, die sich das nicht gewohnt sind, vorgesehen gewesen wäre, aus der Motion entfernt. Beim Bundesplatz hätten wir das Public Viewing einfach im Griff gehabt. Wenn Sie die Motion annehmen, werden wir das Public Viewing ausschreiben. Dann wird sicher kein Public Viewing auf einem grossen Platz stattfinden, ausser es würde wie eine Red-Bull-Veranstaltung hochkommerziell durchgeführt. Wenn die Motion abgelehnt wird, kann ich Ihnen nicht versprechen, dass das Public Viewing stattfindet. Es ist sehr schwierig, 1,2 bis 1,6 Mio. Franken mit bescheidenen Werbeauftritten zu finanzieren, ohne Eintritt zu verlangen. Die Annahme der Motion ist sicher das Ende des Public Viewing. Sie können die Veranstalter suchen, die das dann noch durchführen wollen. Die Unternehmen, die wir angefragt haben, werden nicht offerieren. Wenn Sie die Motion ablehnen, ist das keine Garantie, dass ein Public Viewing stattfindet. Aber wir hätten wenigstens Verhandlungsspielraum mit einzelnen Unternehmen. Es wurde gesagt, Public Viewing sei gewerbefeindlich. Die Leute werden jedoch kaum in die Stadt kommen, wenn das Public Viewing nicht in der Innenstadt stattfindet. Bei der EURO 08 hat es viele Leute gegeben, die von ausserhalb in die Stadt kamen und für das Gewerbe rund um den Bundesplatz attraktiv waren. Wenn wir nur noch dezentrales Public Viewing haben, bezahlen diejenigen in der Innenstadt dafür, weil sie für die Leute keinen Anziehungspunkt mehr darstellen. Ich sage das völlig emotionslos. Sie entscheiden über das Public Viewing heute Abend. Die Annahme der Motion ist meiner Meinung nach gleichbedeutend mit einer Unmöglichkeit der Durchführung des Public Viewing auf einem grossen Platz. Klar können Sie in der Aarberggasse 30 Fernseher aufstellen. Aber ein Public Viewing wie bei der EURO 08 mit Eingangskontrolle, Mehrwegkonzept und Sicherheitsdispositiv kostet Geld. Wenn die Stadt Bern ein Public Viewing will, dann bitte eines mit Stil. Sonst verzichten wir lieber darauf.

Mario Imhof (FDP): Man ist nicht ehrlich, wenn man sagt, dass das Public Viewing den Steuerzahler 200'000 Franken koste. Es kostet x-mal mehr. Man muss das Risiko übernehmen. Wenn man das Public Viewing ausschreibt und durch Private organisiert, muss es nicht schlechter sein, als wenn es die Stadt organisieren lässt. Wir wissen, wie man eine Veranstaltung gestaltet. Ich kenne das, es ist mein Job, obwohl ich mit dem Public Viewing nichts zu tun habe. Private wissen, wie das geht. Dazu braucht es keine Verwaltung.

Béatrice Wertli (CVP): Nicht der Gemeinderat soll verhandeln gehen. Es soll eine private Initiative sein. Die WM findet in Südafrika statt. Wir müssen unsere Nationalmannschaft unterstützen. Wir haben keine ausländischen Fans hier. Es soll ein Fest sein, das der Bevölkerung etwas bringt. Ich finde Public Viewing eine gute Initiative.

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Punkt 1 der Motion ist von den Motionären zurückgezogen worden. Wir stimmen über die Punkte 2-5 der Motion en bloc ab.

Beschluss

1. Die Motionärin Fraktion FDP und GLP zieht den Punkt 1 der Motion zurück.
2. Der Stadtrat erklärt die Punkte 2-5 der Motion erheblich (55 Ja, 9 Nein, 5 Enthaltungen).

- Traktandum 11 wird vorgezogen. -

11 Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West: Neubau; Baukredit (Abstimmungsbot-schaft)

Geschäftsnummer 07.000248 /09/359

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, das Geschäft den Stimmberechtigten zum Ent-scheid zu unterbreiten (Antrag gemäss Variante B). Um der Entscheidkompetenz des Stadtrats gemäss Artikel 21 Absatz 1 des Reglements vom 5. September 2002 der Stadtbauten Bern (Stadtbautenreglement; StaBeR; SSSB 152.013) Rechnung zu tragen, legt der Gemein-derat dem Stadtrat folgende Varianten als Antrag vor:

Variante A (Beschlussfassung durch den Stadtrat):

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Neubau Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West: Neubau; Baukredit (Abstimmungsbot-schaft).
2. Er bewilligt für den Bau des Feuerwehrstützpunkts Forsthaus West einen Kredit von Fr. 53 900 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB06 - 042.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Variante B (Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten)

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Neubau Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West: Neubau; Baukredit (Abstimmungsbot-schaft).
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen, folgenden Beschluss zu fassen:
 - 2.1 Für den Bau des Feuerwehrstützpunkts Forsthaus West wird ein Kredit von Fr. 53 900 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB06 – 042, bewilligt.
 - 2.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

3. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 14. Oktober 2009

Antrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) zu den gemeinderätlichen Varianten der Beschlussfassung

In der Gegenüberstellung von Variante A (Beschlussfassung durch den Stadtrat) und Variante B (Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten) wird Variante B befürwortet.

Ergänzungsantrag der FSU

3. (neu): Der Stadtrat beschliesst für den vorliegenden Kredit folgende Auflagen:

3.1 Der Lenkungsausschuss FWSP wird nach der Kreditgenehmigung durch die Stimmbewölkerung bis zur Genehmigung der Endabrechnung durch den Stadtrat regelmässig, mindestens aber monatlich durch die Gesamtprojektleitung über die Kostenentwicklung informiert.

3.2 Werden die im Kreditantrag ausgewiesenen Reserven von 2,275 Mio. Franken ganz oder teilweise beansprucht resp. zeichnet sich deren Beanspruchung ab, hat der Lenkungsausschuss FWSP umgehend die stadträtliche Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) zu informieren.

Ergänzungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA):

2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen, folgenden Beschluss zu fassen:

2.1 Für den Bau des Feuerwehrstützpunkts Forsthaus West wird ein Kredit von

Fr. 53 900 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB06 – 042, **mit folgenden Auflagen** bewilligt:

2.11 Beim Kredit handelt es sich – zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung – um ein verbindliches Kostendach.

2.12 Der Bau ist als Gesamtauftrag auf der Basis eines Werkvertrages mit Festpreisgarantie an eine Generalunternehmung oder an ein Konsortium auszuschreiben.

2.13 Die Verjährung der Mängelrechte (Garantiefrist gemäss SIA 118) wird auf 10 Jahre erstreckt.

FSU-Referent *Bernhard Eicher* (JF): Die FSU hat dieses Geschäft eingehend beraten. Ich möchte Ihnen unsere Überlegungen und Erkenntnisse anhand dreier Punkte erläutern. Als Erstes komme ich auf die Ausgangslage zu sprechen. Zweitens werde ich auf die Kosten eingehen und drittens den Antrag der FSU kommentieren. Folgende Probleme herrschen vor: Wir haben an der Viktoriastrasse eine Feuerwehrkaserne, die über 70 Jahre alt ist. Wir haben eine veraltete Infrastruktur, die teilweise keine Ausbildungsmöglichkeiten zulässt. Wir haben uns an der letzten FSU-Sitzung informieren lassen und die Feuerwehrkaserne besichtigen können. Die Versorgung von Bern West ist ungenügend. Die Feuerwehr kann die bestehenden Vorschriften, innerhalb von zehn Minuten an einem Brandort zu sein, nicht vollumfänglich erfüllen. Ein weiteres Problem ist, dass die Feuerwehr, das Quartieramt und der Zivilschutz auf verschiedene Standorte verteilt sind. Das ist unbefriedigend. Aus dieser Problemstellung ergeben sich entsprechende Kernanforderungen, die der neue Feuerwehrstützpunkt erfüllen muss. Es müssen alle Stadtteile innerhalb von zehn Minuten erreicht werden können. Zusätzlich wäre es sinnvoll, die Feuerwehr, den Zivilschutz und das Quartieramt räumlich zusammenzuführen. Weiter wäre es sinnvoll, wenn wir eine Einsatzkaserne hätten, die gleichzeitig als Ausbildungszentrum dienen könnte. Man muss sich bewusst sein, dass die neue Kaserne 365 Tage pro Jahr belegt sein wird. Sie muss höhere Betriebsanforderungen erfüllen als ein

normales Gebäude, z.B. muss sie erdbebensicher sein. Die Feuerwehr und die StaBe haben vier Lösungsvarianten geprüft. Als erstes überlegte man sich, den Status Quo beizubehalten, die alte Kaserne zu renovieren und ein wenig auszubauen. Das Entwicklungspotenzial wäre aber nicht optimal und die Versorgung von Bern West könnte nicht gewährleistet werden. Eine zweite Variante sieht vor, die Kaserne an der Viktoriastrasse beizubehalten und im Westen von Bern zusätzlich einen zweiten Standort zu eröffnen. Auch bei dieser Variante fehlt das Entwicklungspotenzial. Die Führbarkeit und Wirtschaftlichkeit wären ebenfalls nicht gegeben. In einem Pilotversuch im Jahr 2004 wurde festgestellt, dass diese Variante unbefriedigend ist. Die dritte Variante sieht zusätzlich zur Kaserne an der Viktoriastrasse einen Stützpunkt in Köniz vor. Auch da besteht das Problem des mangelnden Entwicklungspotenzials. Die vierte Variante, die uns jetzt vorliegt, sieht eine neue Kaserne an einem neuen Standort vor. Diese Variante hat den Vorteil, dass man den Westen und alle anderen Orte in der Stadt versorgen kann. Man hat ein Entwicklungspotenzial. Die Kaserne könnte in zehn oder zwanzig Jahren durch zusätzliche Räumlichkeiten ergänzt werden. Es wäre wirtschaftlich und punkto Führbarkeit besser. Es gäbe allenfalls auch Synergiemöglichkeiten mit dem Gebäude der Sanitätspolizei des Kantons.

Der zeitliche Fahrplan sieht wie folgt aus: Der Gemeinderat hat im Sommer 2005 einen Projektierungskredit genehmigt und einen Architekturwettbewerb in Auftrag gegeben. Heute beraten wir über das vorliegende Siegerprojekt. Am 8. November 2006 wurde ein weiterer Projektierungskredit für die Vorstudie und die weitere Projektarbeit gesprochen. Die Bevölkerung hat am 24. Februar 2008 als erstes die Zonenplan- und Überbauungsordnung für das Areal Forsthaus genehmigt und am 30. November 2008 durch die Genehmigung der Zonenplanänderung an der Viktoriastrasse implizit bestätigt. Heute liegt die Baubewilligung vor und wir beraten darüber, ob wir den Baukredit genehmigen oder nicht. Wenn wir ihn genehmigen und dem obligatorischen Referendum unterstellen wollen, wäre 2010 die entsprechende Volksabstimmung. Im zweiten Quartal 2011 soll der Baubeginn sein. Im vierten Quartal 2013 sollte die neue Kaserne in Betrieb genommen werden.

Ich erläutere nun die Kosten. Die Investitionskosten haben die grössten Diskussionen veranlasst. Ich werde einen kurzen Abriss über die gemachten Kostenschätzungen geben. Die erste Kostenschätzung hat am 30.11.2004 stattgefunden. Damals wurde ein Betrag von 32,5 Mio. Franken geschätzt. Es wurde eine einfache, übliche Berechnung durchgeführt. Man hat die Fläche des alten Stützpunkts genommen, einen Quadratmeterpreis zugeordnet und dies mit der angenommenen Fläche des neuen Stützpunkts multipliziert. So kam man auf die Zahl der ersten Kostenschätzung. Diese Zahl enthält eine Abweichungsmarge von +/- 30% und befindet sich daher in einem sehr ungenauen Bereich. Am 25. Januar 2005 haben die StaBe diese Zahl verifiziert. Sie sind auf einen Betrag von 34,65 Mio. Franken gekommen. Dieser Betrag wurde in die mittelfristige Investitionsplanung übernommen und landete in der Abstimmungsbotschaft. Heute sagen die StaBe und der Gemeinderat, dass es ein Fehler war, diese ungenaue Zahl in die Botschaft zu übernehmen. Diese erste Grobkostenschätzung war nicht für die Öffentlichkeit gedacht. Am 29. Mai 2006 gab es eine weitere Kostenschätzung. Das Preisgericht stellte fest, dass die Kosten exklusive Grundstück und exklusive Betriebseinrichtungen im Bereich von 31,83 Mio. Franken liegen würden. Zu diesem Zeitpunkt hätte man erstmals feststellen können, dass die erste Grobkostenschätzung nicht stimmen kann. Am 7. Dezember 2007 haben die StaBe erneut eine Grobkostenschätzung durchgeführt, die bei einer Abweichung von +/- 15% auf 48,15 Mio. Franken kam. Aufgrund dessen hat man eine Korrektur im mittelfristigen Investitionsplan vorgenommen. Die Volksabstimmung fand zwei Monate später statt. Es ist schwierig zu eruieren, wer wann was wusste und wer hätte eingreifen und die Zahl in der Abstimmungsbotschaft korrigieren können. Protokolliert ist, dass die Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplans durch die StaBe im Februar 2008 – also kurz vor der Abstimmung – und durch den Gemeinderat im März 2008 – kurz nach der Ab-

stimmung – erfolgt ist. Für die FSU ist es schwierig zu eruieren, wer den Fehler begangen hat und wer korrigierend hätte eingreifen können. Nach der Kostenschätzung durch die StaBe hat es weitere Kosteneinschätzungen gegeben, bis man am 12. Mai 2009 eine Kostenüberprüfung machte. Es wurde ganz genau ausgerechnet, wie teuer die Feuerwehrkaserne zu stehen kommt. Es ist eine detaillierte Rechnung, in welcher jeder Stuhl aufgeführt ist. Diese Einschätzung kann eingesehen werden. Dabei kam man auf 60 Mio. Franken. Zusammen mit der Feuerwehr wurde eine Verzichtplanung gemacht. So wurde die Schätzung auf den heute vorliegenden Betrag von 53,9 Mio. Franken korrigiert. Die 53,9 Mio. Franken stellen eine Kostenüberprüfung mit einer Abweichung von +/- 10% dar. Es können also noch 5 Mio. Franken dazu kommen oder wegfallen. Die zukünftige Teuerung ist in dieser Einschätzung auch nicht berücksichtigt. Zusätzlich zu dieser Berechnung wurde am 16. Juni 2009 von der Firma, die die erste Kosteneinschätzung abgegeben hat, eine Plausibilisierung ihrer ersten Schätzung verlangt. Diese Firma hat bestätigt, dass die 53,9 Mio. Franken einigermaßen stimmen. Die Firma hat Gründe für die Kostensteigerung aufgeführt. Diese Gründe sind in einem entsprechenden Vorstoss hier im Stadtrat vom Gemeinderat aufgeführt worden. Ich gehe nicht mehr im Detail auf diese Gründe ein.

Unter die Kosten fallen auch die Mietfolgekosten, die wir jedes Jahr bezahlen müssen. Wenn wir den Feuerwehrstützpunkt realisieren, werden die Mietfolgekosten 2,22 Mio. Franken betragen. Das sind rund 700'000 Franken mehr als für den alten Stützpunkt. Auch die Risiken wirken sich auf die Kosten aus. Welche Risiken gehen wir bei der Realisierung des Feuerwehrstützpunkts Forsthaus West ein? In der Presse ist bekannt geworden, dass es Altlasten gibt. Beim Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West betrifft das nur die Zufahrt. Der Rest betrifft die KVA. Entsprechend gibt es einen Kostenteil, der mit ewb vereinbart wurde. Die Risiken sind mit 1 Mio. Franken eingerechnet. Bis jetzt kann man davon ausgehen, dass diese Summe nicht überschritten werden sollte. Es gibt Prozessrisiken. Es werden gegen die StaBe Prozesse geführt. Die StaBe stellen sich auf den Standpunkt, dass eine mehrfache Vertragsverletzung der Gegenpartei vorliege und die stattgefundene Vertragsauflösung darum gerechtfertigt sei. Das einzige Risiko betreffend Mehrkosten sei jenes für den entgangenen Gewinn. Alle bisher eingegangenen Rechnungen sind beglichen worden. Das Prozesskostenrisiko wird als gering eingeschätzt. Das zweite bestehende Risiko ist die Zeitverzögerung. Wenn wir jetzt die öffentliche Ausschreibung machen, ist es möglich, dass Einsprachen gemacht werden. Eine Einsprache würde entsprechend zu Mehrkosten führen.

Die Kommission FSU beantragt, den Baukredit in der Höhe von 53,9 Mio. Franken zu bewilligen und ihn dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, weil in der Abstimmungsbotschaft 2008 ein Kostenpunkt aufgeführt wurde, der sich definitiv als falsch erwies. Es wäre fair, der Bevölkerung das ganze Geschäft nochmals vorzulegen, obwohl dies nicht zwingend wäre. Die Kommission FSU unterbreitet zusätzlich zwei Ergänzungsanträge, die ich erläutern möchte. Der erste Ergänzungsantrag fordert, dass der Lenkungsausschuss mindestens monatlich über die Kostenentwicklung informiert werden muss. Diese Überlegung ist eine Folge der „Geschichte BärenPark“. Wir wollen nicht einen zweiten Fall, in dem es heisst, der Lenkungsausschuss sei zu wenig über die Kostenentwicklung informiert gewesen. Wenn wir diese Regel vorgeben, wird der Lenkungsausschuss kein Unwissen geltend machen können. Der zweite Antrag fordert, dass der Lenkungsausschuss die FSU informiert, sobald die Reserven von 2,275 Mio. Franken in Anspruch genommen werden, bzw. sobald sich ihre Inanspruchnahme abzeichnet. Auch hier wollen wir eine klare Regel einführen, wann die Parlamentsmitglieder zu informieren sind. Die drei Anträge der Grünen Partei Bern haben wir nicht besprochen. Daher kann ich seitens der FSU dazu nicht Stellung nehmen. Wir beantragen, den Baukredit mit den beiden Auflagen, die ich soeben erläutert habe, zu bewilligen und das Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Fraktionserklärungen

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass die Diskussion um die StaBe nicht mit dem Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West vermischt wird. Wir finden das gefährlich. Über die StaBe werden wir in absehbarer Zeit diskutieren. Wir haben dann vielleicht verschiedene Auffassungen. Aber weder heute noch anlässlich der Volksabstimmung ist der richtige Zeitpunkt, um darüber zu diskutieren. Wenn wir das vermischen, laufen wir Gefahr, dass das Projekt Feuerwehrkaserne Forsthaus scheitert und abgelehnt wird. Es gibt keinen Plan B für dieses Projekt. Sollte das Projekt abgelehnt werden, wird man bei einem Brand im Westen von Bern nach wie vor nicht innert der vorgegebenen Frist vor Ort sein. Wir sind auch der Meinung, dass bei einer Vermischung StaBe/Feuerwehr der sehr gute Ruf der Feuerwehr gefährdet wäre. Man würde diesen Menschen, die sich täglich mit viel Elan und Engagement einsetzen, Unrecht tun. Sie haben es nicht verdient, dass sie in eine Diskussion um die StaBe verwickelt werden. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass der Bedarf für die neue Feuerwehrkaserne ausgewiesen ist. Sie ist bereits einmal von der Bevölkerung genehmigt worden und ist nicht umstritten. Wir sind der Meinung, dass man aufgrund der Vorgeschichte der Bevölkerung den Kredit unterbreiten und den Beschluss mit dem obligatorischen Referendum genehmigen soll. Formal müsste man das zwar nicht so machen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass es eine politische Pflicht gibt. Wir haben eine Abstimmungsbotschaft mit der Zahl von 35 Mio. Franken vorgelegt. Das war ein klarer Fehler. Heute sagen dies auch die StaBe und der Gemeinderat. Wir müssen jetzt die Konsequenzen daraus ziehen und die Vorlage nochmals vor die Stimmbevölkerung bringen. Die Anträge der FSU halten wir für richtig. Wir finden es richtig, wenn klare Konzepte vorgegeben werden, wer wann zu informieren ist und wie das Kostencontrolling zu funktionieren hat. Bei den Anträgen der GPB befürworten wir den ersten Antrag mit dem verbindlichen Kostendach. Den zweiten Antrag betreffend Ausschreibung an eine Generalunternehmung lehnen wir ab. Es würde zu zeitlichen Verzögerungen führen, wenn man jetzt noch eine Generalunternehmung suchen müsste. Man muss sich bewusst sein, dass dies auch höhere Kosten zur Folge hat, sobald eine minimale Abweichung vom ursprünglich vereinbarten Bauprojekt auftreten sollte. Eine Generalunternehmung wird bereit sein, ein Kostendach zu vereinbaren. Wenn es aber eine minimale Abweichung im Projekt geben wird, und das wird bei einem so grossen Projekt absehbar sein, wird das mit einem entsprechend teuren Ansatz verrechnet. Den Antrag zur Erstreckung der Mängelrechte auf zehn Jahre werden wir ebenfalls ablehnen. Nimmt man diese Klausel in einen Vertrag, führt dies zu höheren Kosten. Eine Generalunternehmung wird sich eine Verlängerung der Garantie entsprechend entlohnen lassen. Die Fraktion FDP beantragt die Gutheissung des Kredits mit der Unterstellung unter das obligatorische Referendum und die Annahme der drei soeben erläuterten Anträge. Bitte vermischen Sie den Feuerwehrstützpunkt nicht mit den StaBe und lassen Sie Ihre Unzufriedenheit gegenüber den StaBe nicht am Feuerwehrstützpunkt aus.

Luzius Theiler (GPB-DA) begründet seinen Antrag: Ich finde es sehr absurd, wenn Bernhard Eicher sagt, man dürfe das Geschäft Feuerwehrstützpunkt nicht mit unseren Erfahrungen mit dem BärenPark vermischen. Erfahrungen und schlechte Erfahrungen sind dazu da, um Lehren daraus zu ziehen. Wir haben lange genug über die Kostenüberschreitungen und den Informationsmangel geklagt. Es wird deswegen auch eine Untersuchung geben. Jetzt ist der Tag gekommen, um die minimalen Konsequenzen aus dem Geschehenen zu ziehen. Es darf nicht sein, dass man nach dem genau gleichen Schema wie beim BärenPark erneut eine Kreditvorlage mit der gleichen undurchsichtigen Organisation beschliesst und so tut, als ob nichts passiert wäre. In ein paar Jahren staunen wir, wenn die Nachkredite und Kostenüberschreitungen kommen. Dann heisst es, dass man das leider nicht wissen und vorhersagen konnte.

Wenn man keine Lehren aus dem BärenPark zieht, ist die Gefahr gross, dass das Volk die Lehren daraus zieht und das Projekt scheitern lässt. Der Feuerwehrstützpunkt ist notwendig. Es ist sinnvoll, wenn man ihn gleichzeitig mit der KVA realisiert. Ich stelle drei Anträge. Der erste fordert ein verbindliches Kostendach. Es ist wichtig, dass wir ein Kostendach festhalten, auch wenn dies eine beschränkte juristische Wirkung hat. Der zweite Antrag fordert eine Trennung des Bauherrn und der Generalunternehmung. Ein Problem beim BärenPark war, dass die StaBe als Bauherrin mit der Auftragnehmerin identisch war. Darum hat es keine Kontrolle gegeben. Es gab auch kein Interesse seitens des Auftraggebers, dass der Auftragnehmer kostenbewusst spart. Dieser Antrag fordert die Beauftragung einer Generalunternehmung. Bernhard Eicher sagte, dass wir dadurch Zeit verlieren würden. Das stimmt. Am Anfang würden wir Zeit verlieren. Aber wenn das von einem eingeübten Projektmanagement durchgeführt würde, könnte man diese Zeit wieder einsparen. Wichtig ist, dass ein Werkvertrag mit Festpreisgarantie erstellt wird. Das tritt immer häufiger auf. Wenn ich jemanden berate, der ein Einfamilienhaus baut, dann empfehle ich ihm, einen Vertrag mit Festpreisgarantie zu machen. Es ist im Bauwesen fast ein Naturgesetz, dass es immer viel teurer wird und viel länger dauert, als veranschlagt wurde. Der dritte Antrag fordert die Verlängerung der Garantie. Wir haben in der Stadt Bern bereits erlebt, z.B. beim Erweiterungsbau Kunstmuseum, dass alle Garantieansprüche abgelaufen waren, weil mehr als fünf Jahre vergangen waren. Bei einem so grossen und komplexen Gebäude ist es nötig, die Garantieansprüche zu erweitern, schon nur, damit man die Sicherheit hat, dass die Stadt nachträglich nicht noch viel nachzahlen muss. Schauen Sie das geplante grosse Flachdach an. Wir wissen von unseren Schulhäusern, dass Flachdächer problemfällig sind. Die Probleme sind aber meistens erst nach den ersten fünf Jahren zu erkennen. Ich komme nochmals auf Bernhards Bitte zurück, man solle die Vorlage nicht mit dem BärenPark vermischen. Was ist eine Generalunternehmung? Es ist dasselbe wie ein normaler Handwerker oder ein normales Unternehmen auf einer höheren Stufe. Angenommen, Sie geben einem Sanitärinstallateur den Auftrag, eine Heizung zu bauen. Diese wäre am Ende doppelt so teuer wie die Offerte. Angenommen, Sie hätten bei der gleichen Firma noch für eine andere Arbeit eine Offerte eingeholt, welche wiederum viel tiefer gewesen wäre als die effektiven Kosten. Würden Sie diesem Handwerker nach diesen schlechten Erfahrungen nochmals einen grossen Auftrag erteilen? Das würde niemand von Ihnen machen! Nach dem vorliegenden Konzept will die Stadt aber genau dies tun. Man macht wieder eine BärenPark-Projektorganisation, nachdem man gesehen hat, dass das nicht klappt und zu einem Schlamassel führt. Darum bitte ich Sie, im Interesse der Realisierung des Feuerwehrstützpunktes meinen Anträgen zuzustimmen. Das ist eine Möglichkeit, um dieses Projekt zu retten. Sonst findet diese Diskussion vor der Abstimmung statt. Sie können dem Volk nicht verbieten, den BärenPark und den Feuerwehrstützpunkt miteinander zu vermischen. Diese Vermischung würde zu Recht passieren.

Barbara Streit-Stettler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Bezüglich Feuerwehrekaserne wollen wir keine Vergangenheitsbewältigung machen, sondern schauen, dass es in Zukunft besser wird. Zum neuen Standort und folglich zur neuen Feuerwehrekaserne haben wir uns bereits bekannt, als wir uns für den neuen Infrastrukturstandort im Forsthaus West entschieden haben. In diesem Sinne wird die GFL/EVP-Fraktion dem Projekt zustimmen, ohne dabei blauäugig zu sein. Wir werden den beiden Zusatzanträgen der FSU zustimmen, jedoch die Anträge von Luzius Theiler ablehnen. Im Moment haben wir keinen Grund, die mehrmals überprüften Zahlen anzuzweifeln. Falls trotzdem etwas passieren sollte, erachten wir die Zusatzanträge der FSU als zielführender als jene von Luzius Theiler. Es nützt nichts, wenn wir ein verbindliches Kostendach festlegen, welches trotzdem überschritten wird. Was nützt es, wenn wir das ganze Projekt einer Generalunternehmung übergeben? Wenn es zu einer Kostenüberschreitung kommt, bleiben die Kosten wahrscheinlich trotz allem an der Stadt hängen, weil uns eine

halbfertige Feuerwehrekaserne nichts nützt. Der Lenkungsausschuss und die Kommission FSU sind näher dran und sind sich der politischen Verantwortung bewusst. Die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses ist sehr wichtig. Nebst dem Gemeinderat und dem CEO der StaBe müssen auch Personen Einsitz haben, die Erfahrung in der Begleitung von so grossen Projekten haben. Denkbar wäre für uns, dass Herr Schreiber, der kürzlich Herrn Lanzrein zur Seite gestellt worden ist, auch in diesem Lenkungsausschuss Einsitz nimmt. Wir müssen ein Debakel wie beim BärenPark verhindern. Die GFL/EVP-Fraktion wird der Variante B zustimmen. Wir sind der Meinung, dass wir ein so grosses Projekt mit dieser Vorgeschichte nicht am Volk vorbeischmuggeln können, auch wenn wir ein gewisses Risiko eingehen. Ein wichtiges Detail im Bauprojekt ist für uns die Solaranlage auf dem Dach des Feuerwehrstützpunkts. Wir haben uns zuerst überlegt, einen Zusatzantrag zu stellen, damit diese Anlage tatsächlich realisiert wird. Wir gehen jetzt davon aus, dass der Gemeinderat und die StaBe daran interessiert sind, diese Anlage in Betrieb zu nehmen und sich bei ewb dafür einzusetzen. Daher haben wir von diesem Zusatzantrag abgesehen. Wir stimmen dem Feuerwehrstützpunkt zu. Mit den Zusatzanträgen erhoffen wir uns wirksame Kontrollinstrumente, so dass wir im schlimmsten Fall die Notbremse ziehen können.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Im Namen der SP/JUSO-Fraktion möchte ich allen Feuerwehrleuten für ihre Arbeit danken, die sie täglich für uns alle leisten. Sie leisten harte Arbeit unter sehr schwierigen Umständen. Für uns ist klar, dass der heutige Stützpunkt, der vor 70 Jahren an der Viktoriastrasse gebaut worden ist, den Feuerwehrleuten nicht mehr zumutbar ist. Wir haben uns davon mit eigenen Augen überzeugen können. Der Westen von Bern ist vom heutigen Standort aus schlechter versorgt. Die vorgegebenen Interventionszeiten können nicht immer eingehalten werden. Dieses Sicherheitsrisiko wollen wir nicht länger dulden. Ein Nein hätte nicht nur für unsere Feuerwehr negative Folgen, sondern für uns alle, ganz abgesehen von den negativen Kostenfolgen. Für die SP/JUSO heisst das, dass unsere Feuerwehr und wir alle den neuen Stützpunkt im Forsthaus West brauchen. Wir stimmen diesem Baukredit zu. Ich komme nicht darum herum, auf die unerfreuliche Seite dieses Geschäfts zu sprechen zu kommen, für welche die Feuerwehr aber absolut keine Schuld trägt. Im Februar 2008 ist man von Kosten von 35 Mio. Franken ausgegangen. Heute kostet es 53,9 Mio. Franken. Das entspricht Mehrkosten von über 50%. Natürlich stören wir uns nicht daran, dass wir für unsere Feuerwehr 53 Mio. Franken ausgeben. Die Kosten für unseren neuen Stützpunkt sind vergleichbar mit den Kosten anderer Feuerwehrstützpunkte in der Schweiz. Wir goutieren nicht, dass für die Zonenplanabstimmung im Februar 2008 die Zahl von 35 Mio. Franken verwendet wurde, obwohl die höheren Kosten bereits damals bekannt waren. Für diesen Kommunikationsfehler stehen sicher auch die StaBe in der Verantwortung. Die aktuelle Kostenschätzung scheint uns relativ zuverlässig. Zu erwähnen ist aber, dass nur die Teuerung bis Mitte 2009 berücksichtigt ist, so dass wir und die Stimmbevölkerung wissen müssen, dass sicher noch ein paar Mio. Franken für die Teuerung anfallen werden. Die Kosten steigen mit jedem Tag, an dem nicht gebaut werden kann. Und damit steigen nicht nur die Baukosten, sondern auch die Miet- und Betriebsfolgekosten. Nach der desaströsen Erfahrung mit dem BärenPark läuten auch für dieses Projekt sämtliche Alarmglocken. Für die SP/JUSO ist es zwingend, dass in der Projektorganisation und im Projektcontrolling genügend Sicherungen eingebaut werden. Daher unterstützen wir alle Anträge der FSU, die ein mindestens monatliches Informationssystem an den Projektleitungsausschuss aufbauen wollen und die Information der FSU verlangen, sobald die Reserven angezapft werden. Dass der Lenkungsausschuss externe bzw. fachkundige Unterstützung für das Projektcontrolling einholt, ist für uns selbstverständlich. Die Sanitätspolizei soll ebenfalls im Forsthaus West ein neues Quartier erhalten. Bei diesem Projekt ist der Kanton Bern Bauherr. Leider ist der Bau eines gemeinsamen Gebäudes von Feuerwehr und Sanitätspolizei des Kantons wegen nicht möglich

gewesen. Unsere Fraktion fordert aber, dass trotzdem sämtliches Synergiepotenzial zwischen Feuerwehr, KVA und Sanitätspolizei geprüft und ausgeschöpft wird. Wir denken da an Synergien bei Tankstellen, Verpflegung oder Nutzung der Werkstätten. Das wird offenbar so aufgegleist. Für unsere Fraktion wäre es demokratiepolitisch problematisch, wenn nicht das Volk über diesen Baukredit befinden könnte, da es im Februar 2008 bei der Zonenplanabstimmung von 35 Mio. Franken ausgegangen ist und nicht von 53,9 Mio. Franken. Wir stimmen dem Baukredit zu und nehmen sämtliche Anträge der FSU an. Die Anträge 2 und 3 von Luzius Theiler lehnen wir aus den von Bernhard Eicher erwähnten Gründen ab.

Jan Flückiger (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir unterstützen die Kreditvorlage für den Feuerwehrstützpunkt. Es braucht diesen Stützpunkt, das ist unbestritten. Unbestritten ist auch, dass die Feuerwehr gute Arbeit leistet. Wir sind dafür, dass diese Vorlage dem Volk vorgelegt wird, da es um eine neue Kostensumme geht. Wir sind verärgert, dass man den Stadtrat und die Bevölkerung so lange im Ungewissen gelassen hat, obwohl man bereits seit langem von diesen Mehrkosten wusste. Es drängt sich sogar der Verdacht auf, dass gewisse Kosten bewusst unter dem Deckel gehalten wurden, um die Vorlage unbeschadet durch die Zonenplanabstimmung zu bringen. Der Feuerwehr kann man keinen Vorwurf machen. Sie hat von Anfang an ihre Bedürfnisse transparent dargelegt und gesagt, wie viel diese kosten. Die Kostenspielerereien der StaBe, die schlechte Kommunikation und das Abschieben jeglicher Verantwortung seitens der StaBe und seitens des Verwaltungsrats müssen nicht mehr erwähnt werden. Das ist an anderer Stelle bereits gemacht worden. Wir sind gespannt, ob das Konsequenzen hat oder ob die Verantwortlichen gemütlich alles aussitzen können. Wichtig ist, dass es dieses Mal bei den angekündigten Kosten von 53,9 Mio. Franken bleibt. Da gibt es berechtigte Zweifel. Im Vortrag des Gemeinderats steht, dass die Summe von 53,9 Mio. Franken die Gesamtkosten inklusive Grundstück von 2,9 Mio. Franken darstellten. Im Baujargon wäre das die Kostenstelle BKP 0 bis 9. Interessant ist, dass in der neusten Ausschreibung des Projekts vom 25. Juni 2009 steht: „Als Kostenvorgabe BKP 1 bis 9 gelten 53,9 Mio. Franken.“ BKP 1 bis 9 ist exklusive Grundstück. Die Ungereimtheiten sind da noch nicht zu Ende. Man fragt sich, wann die Widersprüchlichkeiten und Fehler bei Zahlen der StaBe ein Ende haben. Ich würde gerne heute von Gemeinderat Reto Nause hören, dass die 53,9 Mio. Franken die Grundstückskosten von 2,9 Mio. Franken und sämtliche weiteren Kosten der Kostenteile der KVA, welche nochmals ein paar Mio. Franken betragen, beinhalten. Die Widersprüche gehen noch weiter. In der Interpellation von Gisela Vollmer und mir zur politischen Verantwortung beim Projekt Forsthaus ist unsere Frage, ob die Projektleitung inzwischen extern vergeben worden sei, verneint worden, obwohl nachweislich das Gegenteil der Fall ist. Das kann in der Wettbewerbsausschreibung vom 25. Juni 2009 nachgelesen werden. Gesamtprojektleiter ist Herr Beat Gafner. Er ist Angestellter der Emch+Partner AG. Ich frage mich, warum man einen Angestellten der Emch+Partner AG als Mitarbeiter der StaBe ausweist. Das Ganze wird umso spannender, wenn man weiss, dass der CEO von Emch+Partner Daniel Kramer heisst, der seinerseits Verwaltungsratspräsident von ewb – einem der Hauptkunden dieses Projekts - ist. Man muss sich fragen, ob wir hier in einer Bananenrepublik leben! Oder gehören Emch+Partner neuerdings fix zu den StaBe? Ich habe heute eine entsprechende Kleine Anfrage eingereicht, die der Frage nachgeht, ob Emch+Partner ihre Angestellten als interne Projektleiter von StaBe bezeichnen dürfen und wieso der Gemeinderat entweder nichts davon weiss oder den Stadtrat wissentlich anlügt. Ein weiterer Punkt betrifft die laufenden Verfahren. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sämtliche juristischen Verfahren in diesem Projekt gewonnen werden und keine Probleme mit Urheberrechtsverletzungen entstehen. Sollte das nicht der Fall sein, wird das nochmals eine Mio. Franken kosten. Vielleicht ist das in der Reserve enthalten. Es laufen zwei noch nicht abgeschlossene Gerichtsverfahren beim Regierungsstatthalteramt und beim kantonalen Verwaltungsgericht. Dazu kommen die Streitigkeiten

um die Urheberrechte im Zivilprozess. Weiter ist im Vortrag die Rede von Optimierungen, die in diesem Projekt gemacht worden seien. Wir möchten wissen, wo genau welche Optimierungen gemacht worden sind oder ob es lediglich um ein paar Zahlenspielerereien geht. Als letzter Punkt wäre es interessant zu wissen, welche Honorare die Verantwortlichen der StaBe für ihre nicht ausgezeichnete Arbeit erhalten haben und weiter erhalten werden. Die Stadt Bern braucht diesen Feuerwehrstützpunkt. Die Feuerwehr darf nicht Opfer von Planern, Beamten, CEOs und Verwaltungsräten werden. Die Anträge der FSU werden wir unterstützen. Den ersten Antrag von Luzius Theiler zum Kostendach werden wir unterstützen. Seine restlichen beiden Anträge erachten wir nicht als realistisch und zielführend. Wir haben zwei eigene Anträge zur Abstimmungsbotschaft eingereicht, die der Bevölkerung klarmachen sollen, wer für die Fehler der Vergangenheit die Verantwortung trägt. Wir bitten Sie, im Sinne der Transparenz für die Bevölkerung unseren Anträgen zuzustimmen.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Es ist für uns unbestritten, dass es einen neuen Feuerwehrstützpunkt braucht. Die Platzverhältnisse sind im alten Stützpunkt zu eng, die Lage neben einem Schulhaus ist ungünstig. Der neue Standort erlaubt es, den Westen von Bern besser abzudecken. Es macht Sinn, emissionsträchtige Einrichtungen an den Stadtrand zu verschieben. Auch die Nähe zur Autobahn macht Sinn, da der Feuerwehrstützpunkt auch Aufgaben für den Kanton übernimmt. Bessere Platzverhältnisse werden es zudem erlauben, mehr Frauen in die Feuerwehr zu integrieren. Wir unterstützen insbesondere den Bau der Fotovoltaikanlage auf dem Dach und fordern alle Beteiligten auf, die Synergien mit dem neuen Sanitätsstützpunkt und mit der KVA intensiv zu nutzen. Es ist im Stadtrat bereits viel zur Kostensteigerung gegenüber den in der Abstimmungsbotschaft erwähnten 35 Mio. Franken gesagt worden. Es bleibt für uns weiterhin unverständlich, warum Gemeinderätin Barbara Hayoz im Frühling 2008 nicht informiert hat, als sie von den neuen Berechnungen erfahren hat. Ihre Begründung, dass sich eine Intervention seitens des Gemeinderats erübrigt habe, weil die Genehmigung des Baukredits in der Kompetenz des Stadtrates liege, können wir nicht akzeptieren. Wie sollen wir unsere Aufgaben wahrnehmen, wenn wir nicht informiert werden? Mit dem Debakel beim BärenPark und beim Feuerwehrstützpunkt ist das Vertrauen in die StaBe gestört. Auch der Umgang mit dem Architekturbüro wirft für uns Fragen auf. Es wird die Aufgabe des Lenkungsausschusses sein, die Verantwortlichkeiten klar zu definieren und genügend baufachliches Know-how in den Lenkungsausschuss zu integrieren. Unsere Geduld ist am Ende. Wir unterstützen alle Anträge der FSU, die auf ein engmaschiges Kostenreporting und eine hohe Transparenz der Kosten in der Abstimmungsbotschaft bestehen. Wir unterstützen im Namen der transparenten Information, dass die Vorlage dem Volk unterbreitet wird. Wir wollen Gemeinderat Reto Nause beim Wort nehmen, der sagt, dass es sich bei den 53,9 Mio. Franken um ein verbindliches Kostendach handelt. Wir unterstützen den ersten Antrag von Luzius Theiler. Die weiteren Anträge von Luzius Theiler unterstützen wir nicht, weil wir eine Verzögerung der Realisierung des Feuerwehrstützpunkts befürchten. Antrag 1 der GLP zur Abstimmungsbotschaft werden wir nicht unterstützen, weil wir Schlamm-schlachten nicht in Abstimmungsbotschaften austragen wollen.

Claudia Meier (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Die BDP/CVP-Fraktion will hier nicht über ungenaue Kostenschätzungen und Kostensteigerung sprechen. Wir bedauern, dass auch bei diesem Projekt nicht alles reibungslos gelaufen ist, gehen jedoch davon aus, dass dies an anderer Stelle ein Thema sein wird. Der Bedarf am Ersatz der über 70-jährigen Feuerwehrkaserne am Viktoriaplatz steht ausser Frage. Da sind wir uns alle einig. Das Forsthaus West scheint der richtige Standort zu sein für eine zeitgerechte Versorgung des Westens von Bern, für eine effiziente Prozessgestaltung und für eine angemessene Infrastruktur. Es können Synergiegewinne ermöglicht werden, was sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit auswirkt. Die

Kosten von 53,9 Mio. Franken sind gemäss Aussage des Gemeinderats nochmals extern verifiziert worden. Es ist uns versichert worden, dass in der Feuerwehrekaserne kein Luxus enthalten ist und dass man sich auf einen funktionalen Bau beschränkt. Der Gemeinderat bezeichnet die 53,9 Mio. Franken als Kostendach. Wir sind der Meinung, dass hier nicht noch einmal ein Debakel à la BärenPark geschehen darf. Darum ist für uns das Kostencontrolling sehr wichtig. Dafür hat der Lenkungsausschuss zu sorgen. Das ist bereits so geplant. Wir unterstützen den Antrag der FSU bezüglich Aufnahme dieser beiden Auflagen. Wir sind der Meinung, dass sich das Volk zu einem so grossen Betrag nochmals äussern sollte. Wir unterstützen den ersten Antrag von Luzius Theiler. Den zweiten Antrag von Luzius Theiler betreffend Werkvertrag und Festpreisgarantie unterstützen wir nicht. Dieser Antrag kommt zu spät. Das Projekt würde sich dadurch nochmals um etliche Monate verzögern. Mit einer Festpreisgarantie ist es zwar so, dass der Bau nicht mehr kosten wird. Es kann aber auch sein, dass sich während der Bauphase Kostenoptimierungsmöglichkeiten ergeben. Eine Generalunternehmung wird bei einer Festpreisgarantie keinen Anreiz haben, Kostenoptimierungsmöglichkeiten zu realisieren. Wir wollen uns die Möglichkeit von Einsparungen nicht vorenthalten, da es sich um Steuergelder handelt. Mit Antrag 3 fordert Luzius Theiler die Verdoppelung der Garantiefrist. Das kann man einfordern, aber das kostet. Niemand wird freiwillig die Garantiefrist ohne entsprechende Entschädigung verlängern. Dafür ist im Kredit kein Geld vorgesehen. Daher widerspricht dieser Antrag seinem ersten Antrag zu einem verbindlichen Kostendach. Wir lehnen den dritten Antrag von Luzius Theiler ab. Beim ersten Antrag der GLP können wir höchstens den ersten Satz unterstützen. Die restlichen Sätze lehnen wir ab, weil das nicht in eine Abstimmungsbotschaft gehört. Antrag 2 der GLP unterstützen wir.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Die SVPplus-Fraktion ist überzeugt, dass es einen neuen Feuerwehrstützpunkt braucht. Wir stehen hinter diesem Konzept. Das Ein-Wache-System, das vorgesehen ist, ist richtig. Ein Zwei-Wachen-System bringt Hindernisse im Ablauf. Es ist zudem nicht optimal, weil der Betrieb teurer wäre als bei einem Ein-Wache-System. Es wäre nicht gut für Bern West, wenn zwei Standorte vorhanden wären. Für uns ist es sehr wichtig, dass Bern West selber besser an diesen Feuerwehrstützpunkt angeschlossen ist, weil bisher offenbar die Einsatzzeiten nicht eingehalten werden konnten. Das ist bedenklich und muss so schnell wie möglich geändert werden. Nach 70 Jahren ist es auch ohne Studien ganz klar, dass der heutige Standort viel zu eng ist und nicht mehr genügen kann. Der Gemeinderat hat zusammen mit den StaBe und der Feuerwehr das Kreditgeschäft gut vorbereitet. Anders war es bei der Zonenplanänderung. Dort haben die StaBe versagt, da sie mit der Kosteneinschätzung weit daneben lagen. Man hätte besser nichts in die Abstimmungsbotschaft geschrieben als etwas Falsches. Es ging zwar nicht um eine Kreditvorlage, aber auch dann darf nichts Falsches über Kostenerwartungen stehen, v.a. wenn so dilettantisch berechnet wurde wie bei den StaBe, die Erschliessungskosten, Rodungskosten etc. vergassen. Das ist stümperhaft. Jedes Kind weiss, dass Roden und Strassenbau etwas kostet. Vor diesem Hintergrund stimmt die SVP dem Variantenantrag B des Gemeinderats zu, nämlich, dass der Kredit einer Volksabstimmung zu unterbreiten ist. Die Leute sollen die Gelegenheit haben, sich zu diesen Kosten zu äussern. Es soll beim Volk nicht heissen, die Verwaltung und der Stadtrat hätten in der ersten Abstimmung Unrichtiges erzählt und im Hinblick auf die Baukosten Sand in die Augen gestreut. Das wollen wir unter allen Umständen verhindern. Darum muss dieser Kredit vors Volk. Nach dem peinlichen Fehler betreffend Baukosten in der Zonenplanvorlage haben die StaBe und der Gemeinderat hinsichtlich der Kosten zur jetzigen Kreditvorlage saubere und seriöse Arbeit geleistet. Man kann sich fragen, ob es nötig ist, dem Umweltschutz so viel Gewicht beizumessen, wie das diese Vorlage macht. Um möglichst wenig zu roden, muss die Anlage kompakter gebaut werden. Es gibt viele unterirdische Räume mit teilweise aufwändigen Erschliessungsanlagen und Dächern, damit nachher schwere Fahr-

zeuge darüber fahren können. Das kostet viel mehr, als wenn man ebenerdig in die Breite bauen kann. Es fragt sich, ob für ein paar Bäume so viel Mehrkosten gerechtfertigt sind. Jeder gerodete Baum muss irgendwo wieder aufgeforstet werden. Wenn die SVP alleine am Drücker gewesen wäre, hätte sie mehr gerodet, was zu tieferen Kosten geführt hätte. Wir wollen aber an diesem Projekt nicht mehr herummäkeln. Zum Projekt selber, den betrieblichen Anforderungen, der Grösse etc. kann man nicht viel sagen. Die Erläuterungen des Vortrags überzeugen. Es ist eine gewisse Reserve eingeplant, damit in den nächsten 20 Jahren nicht bereits wieder angebaut werden muss. Gut finden wir, dass zusammen mit der KVA und dem Sano-Stützpunkt ein Zentrum wichtiger Dienstleistungen der Stadt entsteht. Das erlaubt Synergien. Das begrüssen wir. Die SVP stimmt allen Anträgen der FSU zu. Dort werden Massnahmen getroffen, um die StaBe bei der Baurealisierung enger zu begleiten. Über die drei Anträge von Luzius Theiler haben wir lange diskutiert, insbesondere über den zweiten Antrag zur Generalunternehmung. Wir glauben zu wissen, dass Luzius Theiler nicht nur das hehre Ziel der Kosteneinsparung hat, sondern dass es ihm auch darum geht, die StaBe abzuschaffen. Der Linken ist die Existenz der StaBe allgemein ein Dorn im Auge. Sie möchten, dass die Verwaltung alles selber macht. Die StaBe haben andere Qualitäten. Klar haben sie bei der Bauleitung beim BärenPark versagt. Sie bringen der Stadt in finanzieller Hinsicht etwas durch die Abschreibungen. Hoffentlich wissen alle, warum die StaBe entstanden sind. Wir sind in einem Dilemma bezüglich einer Generalunternehmung. Auch eine Generalunternehmung kostet Geld. Es ist bereits gesagt worden, dass es mehr Zeit braucht, um neue Verträge auszuhandeln. Es kann bis zu einem Jahr länger dauern. Wir haben das mit den Anträgen der FSU, die auch die StaBe enger begleiten möchte, abgewogen. Wir werden in diesem Punkt abwarten, was Gemeinderat Reto Nause uns heute erzählt und werden uns dann entscheiden. Den dritten Antrag von Luzius Theiler zur Verlängerung der Garantiefrist lehnen wir ab. Ich weiss nicht, ob es überhaupt Unternehmer gibt, die diese Garantiefrist eingehen würden. Vom Gesetz her gibt es übliche Fristen und die SIA-Normen haben sich jahrzehntelang bewährt. Es würde mehr kosten, wenn ein Unternehmer eine längere Garantie gäbe. Dann sind wir nicht viel weiter. Uns überzeugt dieser Antrag nicht. Auch der Antrag zum verbindlichen Kostendach bringt nichts. Wenn es mehr kostet, kann man nichts machen. Ob man dem „Kostendach“ oder „Verbindliches Kostendach“ sagt, ändert nichts. Wenn es passiert ist, kann man höchstens die personellen Konsequenzen ziehen und schauen, wer in den StaBe falsche Arbeit geleistet hat. Wir stimmen dem Feuerwehrstützpunkt zu.

Einzelvoten

Gisela Vollmer (SP): Es ist meines Erachtens wichtig, noch auf drei Punkte hinzuweisen.

1. Der Wettbewerb und die daraus resultierenden Architekturleistungen: Es gab einen Wettbewerb. In der Wettbewerbsausschreibung stand, dass dem Planungsteam mindestens folgende Leistungen übertragen würden: Phase 3 Projektierung, Phase 4 und Phase 5 und die gestalterische Leistung. Bezahlt hat man den Architekten anscheinend bisher 7% der 27% Architektenleistung inklusive Baubewilligung. Es liegt eine Baubewilligung für das Projekt vor. Die restlichen 63% oder 65% will man nicht auslösen und nicht zahlen. Aus Sicht einer fairen Partnerschaftsregelung ist das sehr schwierig.

2. Projektleitung und Entscheidungskompetenzen: Dazu ist bereits viel gesagt worden. Luzius Theiler ist der Meinung, dass eine GU oder ein Konsortium besser wären. Ich frage mich, was er sich darunter vorstellt. Ich erinnere an das Frauenspital und an das VonRoll-Areal. Auch hier wurde nicht mit den Architekten weitergearbeitet. Die neuen Architekten ziehen nun eine GU mit Architekten bei. Das bedeutet ein neues Projekt. Die Architekten der Ausschreibung kontrollieren das neue Projekt. So ein Verfahren bedeutet zudem, dass die StaBe eine supergenaue Ausschreibung machen müssen, da jede falsche Türe verrechnet wird. Erfahrungs-

gemäss ist eine Generalunternehmung (GU) immer teurer und die Qualität in der Regel schlechter. Eine GU kann jeder sein, du, ich, aber auch Losinger. Nach der Ausschreibung wird neu gerechnet und die Preise werden neu festgelegt. Mich erstaunt, dass man die Verfilzung der Entscheidungskompetenzen einfach hinnimmt. Jan Flückiger hat die Verfilzung mit der Firma Emch+Berger bereits ausgeführt. Ich möchte hinzufügen, dass auch der Bautreuhänder des BärenParks zur Firma Emch+Berger gehört. Wir haben laufend den Gemeinderat und die StaBe kritisiert. Hätten wir nicht schon längst das StaBe-Reglement ändern können und den StaBe-Verwaltungsrat neu wählen müssen?

3. Laufende, nicht entschiedene Ausschreibung: Die noch immer nicht entschiedene Ausschreibung für die Bearbeitung der nächsten Phase sollte ursprünglich im September 2009 vergeben werden. Möglicherweise will man den Stadtratsentscheid abwarten. Dann kommt Weihnachten, der Schnee fällt und im nächsten Jahr kommen wieder eine Menge dringlicher Interpellationen. Das zeigt mir, dass man so weiterwursteln will. Das bedaure ich sehr. Der Ausgang des so genannten privatrechtlichen Streits zwischen den StaBe und den Architekten ist unklar. Daraus ergeben sich folgende mögliche Szenarien: Die Architekten verbieten die Verwendung ihrer Arbeiten. Das würde einen neuen Wettbewerb zur Folge haben. Oder die Architekten erhalten die noch ausstehenden Honorare. Das bedeutet Mehrkosten. Wer bezahlt diese Mehrkosten? Oder die Architekten können am Projekt weiterarbeiten. Was bedeutet dies für die Gesamtprojektleitung und den Verwaltungsrat? Es gibt noch einige offene Fragen. Wieso strebt der Gemeinderat keine Einigung mit den Architekten an? Sie haben einen Wettbewerb gewonnen und ein gutes Projekt erarbeitet. Wir legen dem Volk ein Projekt vor, welches der Feuerwehrkommandant als sehr gut bezeichnet. Die StaBe sagen, das Projekt sei zu teuer und daran seien die Architekten schuld. Der Gemeinderat will die Feuerwehrkaserne aber trotzdem bauen. Muss man nicht vor der Volksabstimmung diese offenen Fragen klären? Ist das Projekt nicht gut oder zu teuer? Leisten wir uns eine teure Feuerwehr und die Planer arbeiten einmal mehr zu Dumpingentschädigungen? Warum hat der Gemeinderat keinen Willen gezeigt, die Entscheidungsstrukturen vor der Vorlage zu entfilzen? Warum wurde bisher nicht zum längst überfälligen Termin der erneuten Ausschreibung Stellung genommen? Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung dieser Fragen.

Henri-Charles Beuchat (CVP): Alle sagen, sie seien für die Feuerwehr und für den Feuerwehrstützpunkt, kommen dann aber mit sonderbaren Anträgen und abenteuerlichen Konstellationen. Wer Ja sagt zum Feuerwehrstützpunkt, sagt Ja zum Neubau, zum Baukredit und zur Abstimmungsbotschaft. Der Feuerwehrstützpunkt ist nicht nur der Bau. Darin arbeiten Menschen. An dieser Stelle möchte ich dem Kommandanten der Feuerwehr und der Mannschaft dafür danken, dass sie täglich Leib und Leben einsetzen, um Menschen in Not zu helfen. Die Feuerwehr hat vor drei Wochen alle Ratsmitglieder zu einer Infoveranstaltung eingeladen. Zehn von 80 haben sich angemeldet. Von diesen zehn sind vier erschienen. Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern war einzig Gisela Vollmer anwesend, um sich vor Ort ein Bild über den alten Feuerwehrstützpunkt zu machen. Wer dort gewesen wäre und die kleinen Garderoben der Feuerwehrleute gesehen hätte, hätte bestimmt nicht einen Antrag gestellt, der die Realisierung dieses Feuerwehrstützpunktes auf den Sankt-Nimmerleinstag verschieben würde.

Bernhard Eicher (JF): Ich mache eine Replik zum Votum der GPB. Wenn ich sage, man solle die StaBe und den Feuerwehrstützpunkt nicht vermischen, meine ich damit, dass man den Unmut, den man gegenüber den StaBe hegt, nicht am Feuerwehrstützpunkt auslassen soll. Es wird kritisiert, dass man keine Lehren aus dem BärenPark gezogen habe. Das sehe ich anders. Die FSU hat zwei Vorschläge gemacht, wie man die Lehren daraus ziehen kann. Das wird anscheinend von der grossen Mehrheit des Parlaments unterstützt. Der zweite und der

dritte Antrag der GPB sind widersprüchlich zu dem, was bisher ausgeführt worden ist. Auf der einen Seite will man Auflagen machen, obwohl man weiss, dass dies zu Mehrkosten führen wird. Auf der anderen Seite wird gejamert, der Feuerwehrstützpunkt sei zu teuer. Das geht nicht auf.

Die GLP wirft diverse kritische Fragen auf, z.B. wie man von den 60 Mio. Franken auf die 53,9 Mio. Franken optimieren können. Die Antwort liegt vor, man hätte nur bei den StaBe nachfragen müssen. Die GLP wirft zudem die Frage auf, wo der Kostenteil in der Ausführung enthalten sei. Man hätte ebenfalls nur die StaBe fragen müssen. Diese Antworten liegen vor. Ich stelle fest, dass hier kritisiert wird, obwohl man es nicht für nötig gehalten hat, bei den StaBe nachzufragen. Die StaBe haben das Geschäft in den meisten Fraktionen vorgestellt. Uns ist mehrmals Einsicht in jede Kostenberechnung angeboten worden. Offensichtlich hat man von diesem Angebot nicht Gebrauch gemacht. Man macht lieber am Rednerpult grosse Worte. Wenn es so viele kritische Punkte gibt, die man nicht akzeptieren kann und die man hinterfragt, wäre es konsequent, ein Exempel zu statuieren und die Vorlage abzulehnen. Sie dürfen dann der Bevölkerung erklären, wieso wir keinen neuen Feuerwehrstützpunkt haben! Alles besser zu wissen und dann trotzdem zuzustimmen, funktioniert nicht immer. Im SVP-Votum ist gesagt worden, die erste Berechnung sei dilettantisch. Ich habe die Berechnung bereits erläutert. Man nahm den alten Feuerwehrstützpunkt, ordnete einen Quadratmeterpreis zu und multiplizierte die Fläche mit der Fläche des neuen Stützpunktes, also mit 123%. Das ist eine übliche Berechnung für eine erste Kostenschätzung. Wenn man bereits beim ersten Mal eine genaue Schätzung will, wird der Projektierungskredit entsprechend teurer. Dann muss ein Projektierungsteam damit beauftragt werden, die Berechnungen 1:1 durchzuführen. Dilettantisch daran war, dass diese Zahl von 35 Mio. Franken in die Abstimmungsbotschaft aufgenommen wurde, nicht aber die Berechnung an sich. Die jetzige Berechnung liegt hier auf, Sie können sie einsehen. Es ist jeder einzelne Stuhl berechnet worden. Zum Votum von Gisela Vollmer kann ich mir eine Bemerkung nicht verkneifen. Es wird ins Feld geführt, dass es noch diverse unsichere Punkte gebe. Beim Progr hat es niemanden von der SP interessiert, dass noch viele rechtliche Fragen offen und unklar waren. Da hat man zugestimmt, weil es um die eigene Klientel ging. Die Feuerwehr ist vielleicht nicht die eigene Klientel, daher ist man offensichtlich kritischer.

Jan Flückiger (GLP): Die StaBe waren bei uns in der Fraktion. Wir haben kritische Fragen gestellt. Sie haben Antworten gegeben. Sie haben auch zugegeben, dass Fehler gemacht worden seien. Die Frage mit dem Kostenteiler stelle ich nicht von ungefähr, sondern darum, weil die Kostenteiler der KVA zu einem grossen Teil in den Grundstückskosten enthalten sind. Auf Seite 7 des Vortrags sind für den Baukostenplan (BKP) 0 2,9 Mio. Franken einberechnet. Ich frage mich, warum im Wettbewerb, der im Internet aufgeschaltet ist, BKP 1-9 mit 53,9 Mio. Franken berechnet sind. Die gleichen 53,9 Mio. Franken ohne BKP 0, „Grundstück“! Da sind irgendwo 2,9 Mio. Franken herausgefallen. Ich kann schon bei den StaBe nachfragen. Dann zeigen sie mir Zahlen und Excelsheets. Ich bin nicht Bauspezialist. Aber ich habe das Vertrauen in ein Unternehmen verloren, welches es nicht schafft, für zwei gleiche Zahlen von 53,9 Mio. Franken die gleiche Begründung abzugeben.

Rudolf Friedli (SVP): Ich staune, dass Bernhard Eicher uns kritisiert, obwohl wir die gleiche Meinung haben. Er hat sich jetzt sehr oberlehrerhaft und nicht sehr korrekt aufgeführt. Im Vortrag des Gemeinderats steht auf Seite 7 unter Punkt 4.2, dass bei den Kosten von 35 Mio. Franken irrtümlicherweise Erschliessungskosten, Aufwendungen für die Überbauungsordnung, Rodung usw. nicht berücksichtigt wurden. Wenn jemand so etwas nicht berechnet, dann ist dies nicht ein Irrtum sondern stümperhaft.

Direktor SUE *Reto Nause*: 53,9 Mio. Franken ist ein Kostendach „all-in“. 1936 ist der aktuelle Stützpunkt für 25 Corpsangehörige gebaut worden. Heute wird die Kaserne von 120 Mitarbeitenden der Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt und von 35 Angehörigen der Nachtwache, also der freiwilligen Feuerwehr Bern, benutzt. Ich möchte Ihnen ein paar Alltagsszenen aus dem Leben eines Feuerwehrmanns in der Feuerwehrkaserne Viktoriastrasse schildern. Es ist Schichtwechsel. Die Garderobenräume umfassen 15 m², 40 Personen ziehen sich hier gleichzeitig um. Die Mannschaft kommt nach einem Einsatz zurück. Für 50 Personen – das entspricht der Einsatzgrösse bei einem mittleren Ereignis – stehen zehn Duschen zur Verfügung. Die Kantine bietet Platz für 32 Personen. Das ist zu klein. Es muss im Schichtbetrieb gegessen werden. Zwischen den Betten in den Schlafräumen besteht ein Abstand von 30 cm. Man kann sich vorstellen, wie viel Privatsphäre da vorhanden ist. Beim Ein- und Ausfahren aus den Einstellhallen dringen Abgase in die Schlaf- und Aufenthaltsräume. Beim Ausfahren werden Fahrzeuge bis zu 25 t bewegt. Der Zwischenraum zu den Torrahmen und den Toreinfahrten beträgt maximal 8 cm. Sie können sich vorstellen, welch heikles Unterfangen das ist. Es wird in ein Gebiet ausgefahren, das dicht mit Schulen umgeben ist. Wir haben 900 Berufsschülerinnen und -schüler, deren Schulhäuser sich um die Kaserne gruppieren. Tagsüber, wenn dort Pause ist, herrscht rund um die Viktoriastrasse reger Betrieb. 1936 brauchte man noch keinen ABC-Schutz. 1936 gab es noch keine Autobahn, auf welcher man Personenrettungen mit entsprechender Ausrüstung machen musste. 1936 kannte man noch keine grossen Chemiehavarien. Es gab noch kein Westside Bern und keinen Entwicklungsschwerpunkt Bern-Brünnen. Die Einsatzzeiten in den Westen von Bern sind heute kritisch, v.a. auch, wenn viel Verkehr ist. Auch darum erträgt dieses Projekt keinen weiteren Aufschub. Sie fällen heute einen Entscheid für oder gegen eine zeitgemässe Sicherheitsinfrastruktur, für oder gegen zeitgemässe und sichere Arbeitsbedingungen, für oder gegen Bern West, und Sie fällen heute den Entscheid, weil wir keine weiteren Verzögerungen hinnehmen können. Mit dem Forsthaus haben wir den idealen Standort für das gesamte Stadtgebiet gefunden. Wir haben diesen Standort in wissenschaftlichen Studien erhoben. Er ist nahe bei der Autobahn. Man kann auch für Spezialaufgaben ausserhalb von Bern schnell ausrücken. Wir erreichen vom Forsthaus her alle Stadtquartiere innerhalb der vorgeschriebenen Einsatzzeiten. Wir haben sämtliche Alternativen geprüft und wieder verworfen, namentlich ein Zwei-Stützpunkte-System. Das würde zu viel zu hohen Kosten im laufenden Betrieb führen. Die Zusammenführung der gesamten Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt an einem Standort ist ideal. Das Bauwerk ist zweckmässig und enthält keinen Schnickschnack. Es ist nicht überteuert. Mit Ausnahme der Ausfahrräume wird das Bauwerk im Minergiestandart realisiert. Beheizt wird die neue Kaserne mit Abwärme der KVA. Allenfalls wird es sogar möglich sein, zusammen mit ewb Solarpanels auf dem Dach zu realisieren. Auch vom ökologischen Standpunkt her ist es eine vorbildliche Kaserne. Durch die Nähe zur KVA, zum künftigen Sano-Stützpunkt und zum Werkhof werden Synergien angestrebt in den Bereichen Verpflegung, Tankstelle, Autowaschanlage und Werkstätten. Die 53,9 Mio. Franken sind gut investiertes Geld. In diesem Betrag ist alles enthalten. Ich selber habe das Projekt um zwei bis drei Monate verzögert, um Kostentransparenz zu erhalten und die Kostenkontrolle zu etablieren. Die Volksabstimmung wird das Projekt um weitere vier Monate verzögern. Der Antrag Theiler, der eine Realisierung mit GU-Lösung vorsieht, würde weitere Verzögerungen von neun Monaten bis zu einem Jahr nach sich ziehen. Jede noch so geringfügige Modifikation ist mit Mehrkosten verbunden. Jeder Wasserhahn, der um 30 cm versetzt werden muss, wird in Rechnung gestellt. Das löst Mehrkosten aus. Ich kann Ihnen versichern, dass bei einem so grossen Projekt im Zuge der Realisierung x derartige Änderungen vorkommen werden. Für eine GU-Lösung ist der Zug abgefahren, sonst hätte man das Projekt von Beginn weg anders konzipieren und aufgleisen müssen. In einem laufenden Projekt eine derart einschneidende Veränderung zu machen, ist nicht seriös. Ich gehe davon aus, dass dies ein Eingriff in die operative Zuständigkeit der StaBe und damit

vermutlich gar nicht reglementskonform wäre. Letztlich haben die StaBe die Verantwortung, wie sie derartige Bauwerke operativ realisieren wollen. Der dritte Antrag von Luzius Theiler, der eine zehnjährige Garantie vorsieht, ist gut gemeint, hätte aber auch erhebliche Mehrkosten zur Folge. Jeder Bauunternehmer wird sich eine Garantieverlängerung abgelten lassen. In den 53,9 Mio. Franken ist zwar alles inbegriffen, aber eine solche Garantieverlängerung wäre nicht darin enthalten. Der Gemeinderat lehnt die Anträge zwei und drei von Luzius Theiler ab. Seinem ersten Antrag zum Kostendach stimmen wir zu. Alle anderen Anträge, insbesondere die FSU-Anträge, nimmt der Gemeinderat an. Auch wenn die StaBe fürs Bauen zuständig und verantwortlich sind, werde ich mit aller Energie das Projekt begleiten. Ich werde schauen, dass das Kostencontrolling so rigoros wie immer möglich sein wird, so dass wir das Projekt auch tatsächlich mit den 53,9 Mio. Franken abschliessen können. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Kreditvorlage zustimmen, für die Sicherheit von Bern, für die Feuerwehr in Bern.

Gisela Vollmer (SP): Meine Fragen sind noch nicht beantwortet.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich werde zu laufenden Gerichtsverfahren im Ratssaal keine Äusserungen geben, zumal direkt involvierte Personen auf der Tribüne sitzen. Sehr viele Ihrer Fragen betreffen nicht die Zuständigkeit des Gemeinderats, sondern sind Fragen, die Sie mit den StaBe erörtern müssten.

Luzius Theiler (GPB-DA): Einige Aussagen haben mich sehr erstaunt. Es wurde gesagt, eine Generalunternehmung führe zu einer Verzögerung von fast einem Jahr und würde Mehrkosten erzeugen, weil jede falsch geplante Türe separat berechnet würde. Meinen Sie, dass es keine Kosten generiert, wenn man vorher falsch plant, wenn die StaBe selber bauen? Es ist Aufgabe der StaBe, richtig zu planen und eine richtige Ausschreibung zu machen. Dann gibt es die hier geäusserten Schwierigkeiten nicht. Es wurde gesagt, dass die Garantieverlängerung zu Mehrkosten führe. Wenn eine Generalunternehmung ein gutes Projektmanagement hat und gut baut, gibt es keine Garantieansprüche. Ich glaube nicht, dass sich eine Generalunternehmung einen solchen Auftrag entgehen lassen würde, nur weil die Stadt die Verlängerung der Garantie um fünf Jahre verlangt. Was Gisela Vollmer gesagt hat, ist interessant. Ich bin kein unkritischer Fan von Generalunternehmungen. Es stimmt, dass sich jeder Generalunternehmer schimpfen kann. Bei einem Projekt dieser Dimension melden sich bestimmt nur richtige Generalunternehmer. Es ist Sache der StaBe, den richtigen auszuwählen. Ich erkenne, dass zwei meiner drei Anträge abgelehnt werden. Es wird mit dem gleichen Projektmanagement und mit dem gleichen Bauherrn wie beim BärenPark weitergemacht und realisiert werden. Wohin das führt, haben wir beim BärenPark gesehen. Es tut mir leid um die Feuerwehr, wenn es eine Verzögerung gibt. Wenn meine Anträge abgelehnt werden, fordere ich Sie auf, diese Kreditvorlage abzulehnen.

Beschluss

1. Variante B obsiegt über Variante A (74 Ja, 1 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der FSU zu.
3. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Theiler 2.11 zu (60 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung).
4. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Theiler 2.12 ab (6 Ja, 67 Nein, 2 Enthaltungen).
5. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Theiler 2.13 ab (4 Ja, 67 Nein, 3 Enthaltungen).
6. Der Stadtrat stimmt dem gemäss obigen Beschlüssen bereinigten Baukredit zu (72 Ja, 2 Nein).

Abstimmungsbotschaft

Änderungsanträge FSU

Antrag Nr. 1

Seite 3, rechte Spalte, erster Abschnitt wird mit folgendem Lemma ergänzt: „**Auch Synergiemöglichkeiten mit dem neuen Sanitätsstützpunkt an der Murtenstrasse werden geprüft.**“

Antrag Nr. 2

Seite 3, rechte Spalte, 1. Satz des zweiten Abschnitts wird wie folgt ergänzt: „Die Gesamtkosten für die Ausführung des baubewilligten Projekts (Kostendach) sind inkl. Mehrwertsteuer **aber exkl. Teuerung** auf 53,9 Mio. Franken berechnet worden.“

Antrag Nr. 3

Seite 3, rechte Spalte, am Ende des letzten Abschnitts wird folgender Satz eingefügt: „**Es resultieren somit mittelfristig zusätzliche Mietfolgekosten in der Höhe von 700'000 Franken.**“

Antrag Nr. 4

Seite 8, 1. Satz wird wie folgt ergänzt: „Das Kostendach für die Ausführung der vorgesehenen Massnahmen beträgt einschliesslich der Mehrwertsteuer **aber ausschliesslich der Teuerung** 53,9 Mio. Franken (Index 122.2 Punkte).

Antrag Nr. 5

Seite 8, 1. Satz des 2. Abschnitts wird wie folgt ergänzt: „Unabhängige Stellen haben die Kosten überprüft, mit Benchmarks verglichen und **mit einer möglichen Abweichung von +/- 10 Prozent** als zutreffend bestätigt.

Antrag Nr. 6

Seite 8, Ergänzung am Ende des letzten Abschnitts: „**Somit erhöhen sich mittelfristig die jährlichen Mietfolgekosten insgesamt um 700'000 Franken.**“

Antrag Nr. 7

Seite 9, Titel: „Ablehnung hätte ~~gravierende~~ **einschneidende** Konsequenzen“.

Änderungsantrag Theiler

Antrag Nr. 1

Seite 3, 1. Abschnitt und rechte Spalte 3. Abschnitt: Die Gesamtkosten für die Ausführung des baubewilligten Projekts (**verbindliches** Kostendach) sind inkl. Mehrwertsteuer auf 53,9 Mio. Franken berechnet worden.

Antrag Nr. 2 ~~obsolet nach Ablehnung Ergänzungsantrag Theiler~~

~~Öffentliche Ausschreibung (S. 6, letzter Abschnitt): Nach der Bewilligung des Baukredits werden die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die Gesamtleitung des Planungsteams für die Ausführungsphase wird in einem Ausschreibungsverfahren bestimmt wird der Bau als Gesamtauftrag auf der Basis eines Werkvertrages mit Festpreisgarantie an eine Generalunternehmung oder an ein Konsortium ausgeschrieben.~~

Antrag Nr. 3 ~~obsolet nach Ablehnung Ergänzungsantrag Theiler~~

S. 8, 1. Satz des 2. Abschnittes wird wie folgt ergänzt: Unabhängige Stellen haben die Kosten überprüft, mit Benchmarks verglichen und als zutreffend bestätigt. Spar- und Redimensionierungsmöglichkeiten wurden in einem mehrstufigen Verfahren vollständig ausgeschöpft. **Die Vergabe des Bauvorhabens als Gesamtauftrag mit Festpreisgarantie gewährleistet, dass die veranschlagten Anlagekosten nicht überschritten werden.**

Ergänzungsanträge Fraktion GLP

Antrag Nr. 1

Seite 2, Abschnitt „Warum eine Volksabstimmung?“, ... beziffert worden sind. **Der Stadtrat möchte festhalten, dass er zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Zonenplan kein Wissen über die voraussichtlich deutlich höheren Baukosten hatte. Dies im Gegensatz zur Geschäftsleitung der Stadtbauten Bern und deren Verwaltungsrat (in welchem auch 2 Gemeinderätinnen Einsitz haben). Der Stadtrat möchte sich von dieser Kommunikationspolitik klar distanzieren.**

Antrag Nr. 2

Seite 8, dritter Abschnitt: Die in der Abstimmungsbotschaft zum Zonenplan mit Überbauungsordnung Forsthaus West seinerzeit genannten voraussichtlichen Kosten von ca. 35 Mio. Franken für den neuen Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West entsprachen ~~dem damaligen~~ **einem veralteten** Stand der Investitionsplanung und basierten auf einer Grobschätzung. Sie berücksichtigten weder die Erschliessungskosten noch die konkrete Projektgestaltung und auch nicht die aufgelaufene Bauteuerung."

Antrag FDP zu Seite 9 rechte Spalte, Kasten

Für die ~~Wohnstadt~~ **Stadt** Bern wäre eine Verwerfung der Baukreditvorlage ebenso belastend wie für die Berufsfeuerwehr Bern,...

Michael Köpfli (GLP) zu den GLP-Anträgen: Wir finden, dass wir gegenüber den Stimmberechtigten zu voller Ehrlichkeit und Transparenz verpflichtet sind. Es ist Fakt, dass die Geschäftsleitung der StaBe und der Verwaltungsrat der StaBe bereits vor der Abstimmung über den Zonenplan über die massiv höheren Kosten informiert waren. Damit haben auch mindestens zwei Gemeinderätinnen dieses Wissen gehabt, nämlich Gemeinderätin Barbara Hayoz und Gemeinderätin Edith Olibet, da sie im StaBe-Verwaltungsrat Einsitz haben. Sie wussten bereits vor der Abstimmung, dass der Bevölkerung eine viel zu tiefe Kosteneinschätzung vorgelegt wird. Der Verdacht liegt nahe, dass die angesprochenen Gemeinderätinnen die Bevölkerung bewusst hinters Licht geführt haben, um die Abstimmung über den Zonenplan nicht durch die Bekanntgabe der wirklichen Kosten zu gefährden. Antrag Nr. 2 fordert eine zwingend notwendige Korrektur. Wenn in der Abstimmungsbotschaft bei den 35 Mio. Franken vom „damaligen Stand der Investitionsplanung“ die Rede ist, ist das gelogen. Es lag bereits eine neue Investitionsplanung vor, die mindestens 48 Mio. Franken vorgesehen hat. Das hat die Zeitung „Der Bund“ bereits veröffentlicht. Es ist zwingend nötig, dass man für die Bevölkerung die Wahrheit schreibt. Antrag Nr. 1 hat nichts mit einer Schlammschlacht zu tun, wie uns die GB/JA!-Fraktion unterstellt. Wir finden, die Bevölkerung ist lange genug mit Halbwahrheiten abgespiesen worden und verdient endlich volle Transparenz. Wir vertrauen den Berner Stimmberechtigten, dass sie zwischen dem Versagen der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der StaBe und der dringend notwendigen Feuerwehrkaserne unterscheiden können und dem Projekt mit diesen Ergänzungen zustimmen werden.

Bernhard Eicher (JF): Antrag Nr. 1 der GLP unterstellt, dass die Gemeinderätinnen und die StaBe das vorher gewusst hätten. Ich habe vorher ausgeführt, wann die mittelfristigen Investitionsplanungen genehmigt worden sind, nämlich genau in der Zeit, in der die Abstimmung stattgefunden hat. Wir können nicht eruieren, wer was zu welcher Zeit gewusst hat. Das wäre das ehrliche Fazit. Wir können nicht ausschliessen, dass sie es vorher gewusst haben. Bei einer solchen Formulierung würde ich der GLP Recht geben. Wenn man aber sagt, dass sie es gewusst haben, ist das eine falsche Behauptung, die man den StaBe unterstellt. Ob man in Antrag Nr. 2 von einem veralteten Standort spricht, ist für uns nicht relevant. Das ist redaktioneller Firlefanzt, der im Parlament nichts zu suchen hat.

Michael Köpfl (GLP): Gemeinderätin Barbara Hayoz hat in einem Artikel in der Zeitung „Der Bund“ zugegeben, dass sie bereits vor der Abstimmung über die höheren Kosten Bescheid gewusst hat.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 GLP zur Seite 2 ab (12 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag Nr. 1 FSU zur Seite 3, rechte Spalte, erster Abschnitt zu.
3. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag Nr. 1 Theiler zur Seite 3 zu (51 Ja, 21 Nein, 1 Enthaltung).
4. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag Nr. 2 FSU zur Seite 3, rechte Spalte, erster Satz zu.
5. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag Nr. 3 FSU zur Seite 3, rechte Spalte, am Ende des letzten Abschnitts zu.
6. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4 FSU zur Seite 8, erster Satz zu.
7. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5 FSU zur Seite 8, erster Satz des zweiten Abschnitts zu.
8. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag Nr. 2 GLP zur Seite 8 zu (63 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen).
9. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag Nr. 6 FSU zur Seite 8, letzter Abschnitt zu.
10. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag Nr. 7 FSU zur Seite 9, Titel zu.
11. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag FDP zur Seite 9, grauer Kasten zu.
12. Der Stadtrat stimmt der gemäss den obigen Beschlüssen abgeänderten Botschaft zum Baukredit des Feuerwehrstützpunkts Forsthaus West zu (70 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen).

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Annika Wanner*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Nadia Omar
Michael Aebersold	Beat Gubser	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Leyla Gül	Pascal Rub
Rania Bahnan Buechi	Erich J. Hess	Rahel Ruch
Vinzenz Bartlome	Kurt Hirsbrunner	Hasim Sancar
Giovanna Battagliero	Jimmy Hofer	Martin Schneider
Thomas Begert	Natalie Imboden	Rolf Schuler
Kathrin Bertschy	Mario Imhof	Miriam Schwarz
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Tanja Sollberger
Lea Bill	Stefan Jordi	Hasim Sönmez
Thomas M. Bürki	Dannie Jost	Barbara Streit-Stettler
Conradin Conzetti	Ruedi Keller	Luzius Theiler
Rithy Chheng	Daniel Klausner	Martin Trachsel
Dolores Dana	Michael Köpfli	Aline Trede
Bernhard Eicher	Vania Kohli	Gisela Vollmer
Susanne Elsener	Peter Künzler	Nicola von Greyerz
Regula Fischer	Lea Kusano	Tanja Walliser
Jan Flückiger	Annette Lehmann	Peter Wasserfallen
Urs Frieden	Ursula Marti	Béatrice Wertli
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Claudia Meier	Manuel C. Widmer
Jeannette Glauser	Robert Meyer	Rolf Zbinden
Simon Glauser	Christine Michel	Christoph Zimmerli
Thomas Göttin	Patrizia Mordini	Beat Zobrist
Claude Grosjean	Philippe Müller	

Entschuldigt

Manfred Blaser	Tania Espinoza	Daniela Lutz-Beck
Peter Bühler	Edith Leibundgut	

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE	
-------------------	----------------	--

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
-------------------------	------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Stellvertreter der Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel	
Martin Gubler, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

**2 Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller/Jacqueline Gafner Wasem, FDP):
Gewalt in Bern: Rayonverbot für Schläger!**

Geschäftsnummer 09.000317 / 09/311

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 17. November 2009

Der Motionär *Philippe Müller* (FDP): Eine Erhöhung von 6% des Polizeibestandes nach dreissig Jahren ist nicht massiv, sondern massvoll. Wir haben immer mehr Gewaltdelikte. Was ist zu tun? Eine Möglichkeit besteht in der Erhöhung der Polizeipräsenz, was am unmittelbarsten und direktesten wirkt. Eine zweite Möglichkeit liegt in der Präventionsarbeit mit Jugendlichen an Schulen. Beide Massnahmen sind in der Initiative für eine sichere Stadt Bern enthalten. Der Stadtrat will dies nicht. Er lehnt die Erhöhung der Polizeipräsenz ab resp. will nur eine Erhöhung der Polizeipräsenz in homöopathischen Dosen. Wo diesbezüglich der grosse Spielraum bleibt, ist nicht zu sehen. Auch die zwei Pinto-Angestellten haben keine Wirkung bezüglich der Gewalt. Prävention will der Gemeinderat überhaupt nicht und lehnt daher die Initiative ab. Obwohl ausgerechnet die SP im Grossen Rat mehr Präventionsarbeit durch die Polizei verlangt. Der Initiative für eine sichere Stadt Bern wird vorgeworfen, sie setze einseitig auf mehr Polizeipräsenz. Dies trifft nicht zu. Es ist allen klar, dass verschiedene Massnahmen zu ergreifen sind. Andererseits ist auch klar, dass in einer Initiative nicht mehrere verschiedene Massnahmen verlangt werden können, da sie ansonsten für ungültig erklärt werden müsste. Mit dem Rayonverbot für Schläger verlangen wir eine weitere zusätzliche Massnahme. Indessen wird auch diese Massnahme vom Gemeinderat abgelehnt, was nicht nachzuvollziehen ist, denn wir haben ein Gewaltproblem und der Gemeinderat unternimmt nichts. Abgegeben werden nur Lippenbekenntnisse, denen keine Taten folgen. Der Gemeinderat ist völlig mut-, kraft- und saftlos und verhält sich völlig defensiv. Er beschönigt einzig die Situation. In Artikel 29 des Polizeigesetzes steht klar: „Die Kantonspolizei kann Personen von einem Ort vorübergehend wegweisen oder fernhalten, wenn der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören und wenn sie eine oder mehrere andere Personen in der psychischen, physischen oder sexuellen Integrität gefährden oder ernsthaft drohen, jene an Leib und Leben zu verletzen.“ Genau dies geschieht heute vor den Nachtclubs. Vielleicht sind die Mitglieder der SP und der GFL mehr in esoterischen Veranstaltungen, wo sich dies nicht zuträgt. Der zitierte Gesetzesartikel passt indessen genau auf Schläger und Schlägerbanden. Er trifft auf Schläger sogar besser zu als auf Drogensüchtige, auf die er heute vorwiegend Anwendung findet. Es muss nicht für das ganze Stadtgebiet ein Verbot ausgesprochen werden. Dieses kann sich z.B. auf die Aarberger- und die Neuen-gasse beschränken. Draussen am Riedbach kann er nicht mehr viel Schaden anrichten. Es kann doch nicht sein, dass man von jemandem geschlagen, bedroht und angepöbelt wird, um kurz darauf wieder von der gleichen Person in der gleichen Art angegangen zu werden. Dies zuzulassen ist die Kapitulation vor der Gewalt. Treffend ist vom Faustrecht zu sprechen. Damit einher geht die Bildung von gewalttätigen Szenen. Daher dürfen wir diese Motion nicht in ein unverbindliches Postulat umwandeln, das dann in die Schublade wandert. Die Umwandlung der Motion in ein Postulat ist der alte Taschenspielertrick des Gemeinderates, um einen

Vorstoss abzulehnen. Darauf kann ich nicht eingehen, denn damit habe ich genügend negative Erfahrungen gemacht. Geschehen wird dann bestimmt gar nichts mehr. Ich verstehe die defensive, passive Haltung des Gemeinderates überhaupt nicht. Wenn er denn schon beim Regierungsrat anfragt, sollte er wenigstens Gelegenheit bekommen, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Überweisen wir die Motion hingegen als Postulat, bekommen wir gar nichts. Die Annahme der Motion hat wenigstens zur Folge, dass wir eine Antwort darauf bekommen, was es mit der eigentümlichen und unnötigen Anfrage, ob der angeführte Art. 8 des Polizeigesetzes angewandt werden könne, auf sich hat. Mit Bestimmtheit werde ich die vorliegende Motion nicht in ein Postulat verwandeln, denn damit hätte ich mir den Vorstoss sparen können, weil dann gar nichts geschieht. Aus diesem Grunde bitte ich darum, den Vorstoss zu unterstützen. Der Gemeinderat verharmlost die Situation, indem er in seiner Antwort von einer qualitativen, nicht aber von einer quantitativen Veränderung der Gewalt spricht, wobei er Bezug nimmt auf die Gesamtheit der Delikte, obwohl es sich hier einzig um Gewaltdelikte handelt und nicht um Urkunden- oder Checkbetrug. Daher drei Fragen an den Gemeinderat: Hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass sich die Delikte gegen Leib und Leben zwischen 1993 und 2007 von 100% auf 228% mehr als verdoppelt haben? Ist diese Steigerung der Delikte gegen Leib und Leben auch für den Gemeinderat eine quantitative Zunahme oder bleibt er dabei zu behaupten, es liege einzig eine qualitative Zunahme vor? Man kann es drehen und wenden, wie man will, es bleibt dabei, dass die Stadt Bern gemäss den Statistikdiensten der Stadt Bern eine beträchtliche Zunahme von Gewaltdelikten zu verzeichnen hat und es sich hierbei nicht um eine Zufallsentwicklung handelt. Ich gebe diese Zahlen für den Fall, dass er sie nicht kennen sollte, an den Direktor für die Sicherheit, Herrn Reto Nause und damit den Gemeinderat weiter. Schliesslich ist drittens zu fragen, warum der Gemeinderat immer auf die Gesamtzahl der Delikte verweist, geht es doch vorliegend und in der Initiative für mehr Sicherheit in der Stadt Bern nur um Gewalttäter und nicht um Falschparker und Checkbetrüger. Was kann aus dieser Bezugsgrösse für eine Erkenntnis gewonnen werden, wenn es nur um die Gewaltdelikte geht, die einer eigenen, speziellen Entwicklung unterworfen sind? Der Verweis auf die Gesamtzahl der Delikte ist in unseren Augen nur ein Ablenkungsmanöver, um die Leute glauben zu lassen, die Kriminalität nehme ab. Dabei nehmen insbesondere die Gewaltdelikte nicht ab, sondern zu. Wenn die Sozialfälle um 10% zunehmen, zahlen wir zehn Millionen Franken mehr. Wenn die Gewaltdelikte um 128% – also 13 Mal mehr – zunehmen, fabuliert der Gemeinderat etwas von qualitativer Veränderung. Er will einfach nichts unternehmen.

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die vorliegende Dringliche Motion behandelt ein tatsächliches Problem, das uns europaweit beschäftigt: Schlägereien hat es schon immer gegeben. Aber die Ungehemmtheit der Gewaltanwendung und die brutalen Angriffe auf Unbeteiligte sind in diesem Ausmass neu. Nachdem die Polizei nun auch veröffentlicht, ob Gewalt von Ausländern oder Schweizern angewendet wurde, ist klar, dass das Problem keineswegs ein Ausländerproblem ist. Es ist vor allem ein Problem junger Männer. Da eine Abstimmung vor uns liegt, die diese Probleme mit mehr Kantonspolizei lösen will, ist auch diese dringliche Motion ein dringlicher Ruf an den Gemeinderat nach mehr Kantonspolizei. In seiner Antwort zeigt der Gemeinderat, dass er sehr wohl eine restriktivere Handhabung des Rayonverbots anstrebt, wie dies von der Motion gefordert wird. Im Sinne der Motion hat er sich, wie im Bericht steht, bereits mit dem Regierungsrat in Verbindung gesetzt. Es ist indessen so, wie in der gemeinderätlichen Antwort nachzulesen ist, dass die Polizei die Handhabung des Rayonverbotes ganz anders sieht als die FDP. Es ist eben schwierig, das Anliegen der Motion an den Gemeinderat zu adressieren. Der Gemeinderat will diesen Vorstoss an sich sehr wohl

annehmen, aber er kann ihn nur als Postulat entgegennehmen, da ihm die Kompetenz über die Kantonspolizei nicht zukommt. Die Motionäre wissen selber, dass der Gemeinderat nicht über diese Kompetenz verfügt, sonst hätten sie ihre Motion nicht als Richtlinienmotion eingereicht. Diesen Vorstoss als dringliche Motion einzureichen, ist folglich eine Illusion. Zuständig ist die Kantonspolizei und nicht der Gemeinderat. Und es wird auch eine Illusion bleiben, wenn die so genannte Sicherheitsinitiative angenommen wird. Auch eine massiv aufgestockte Polizei bleibt nämlich eine Kantonspolizei, welche sich vom Berner Gemeinderat nicht in ihre Belange hineinreden lässt. Nichts wird zum Beispiel die aufgestockte Kantonspolizei daran hindern, neben der Schlägerproblematik die mindestens so wichtige Problematik jugendlicher Raser anzugehen. Viel gescheiter wäre es, den Gegenvorschlag des Gemeinderats anzunehmen und die Aktivitäten gegen Gewalt auf den städtischen Raum zu fokussieren und in der Hand des Gemeinderats möglichst viele Kompetenzen zu belassen. Viel hilft eben nicht immer viel – man müsste auch am richtigen Ort ansetzen. In diesem Sinne sind wir für eine Annahme der Motion als Postulat und für eine Annahme des Prüfungsberichtes des Gemeinderates.

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Philippe Müller, Sie hätten sich, wie Sie selber sagen, diese Motion wirklich sparen können. Es handelt sich bestenfalls um einen verkaptten Werbespot für die Initiative für eine sichere Stadt Bern. Das bringt mich auf die Frage, wieso das Rayonverbot für Schläger nicht Teil dieser Initiative ist. Insofern ist die Taktik der Bürgerlichen etwas seltsam. Was das Thema Gewalt anbelangt, so sind wir uns einig darüber, dass die Gewalt sowohl qualitativ wie quantitativ zugenommen hat, was wir nie abgestritten haben. Dagegen sind wir uns sicher nicht einig, wie wir der Gewalt begegnen wollen. Erstaunt bin ich, dass Sie bereits wissen, was die SP sagt, bevor sich diese geäußert hat. Unsere Fraktion gehört bestimmt nicht zu den esoterischen Gruppen. Gut, von der Seite der Motionäre erstaunen mich auch die abstrusesten Forderungen nicht mehr, beim Thema „öffentliche Sicherheit“ scheinen gewissen Leuten definitiv alle Sicherungen durchgebrannt zu sein. Aber auch die Antwort des Gemeinderates hat mich relativ ratlos gemacht. Immerhin haben wir diesbezüglich eine Gemeinsamkeit. Der gleiche Gemeinderat, der anlässlich des Gegenvorschlages zur Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“ schreibt, dass in Bern die Sicherheit nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv für die Bevölkerung gewährleistet sei, redet den Motionären nach dem Mund. Entweder entscheidet in der SUE die Tagesform und die Person des Verfassers oder der Verfasserin über den Zustand der Sicherheit in der Stadt oder der Gemeinderat ist eine Windfahne. Nicht einverstanden sind wir mit der Analyse des Gemeinderates, dass es sich um eine operative Frage handle und somit in den Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei falle. Es geht um ein sicherheitspolitisches Thema und dieses liegt durchaus im Einflussbereich des Gemeinderates. Die Umsetzung von Artikel 29 des Polizeigesetzes fällt in die Kompetenz der Kantonspolizei. Aber trotz dieser Aussage wird die Motion als im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates bezeichnet – was gilt nun? Die politische Mehrheit in diesem Ratssaal hat in den letzten Jahren immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass sie das Mittel der Wegweisungen – wiewohl verfassungsmässig – höchst bedenklich findet und der Ansicht ist, dass dieses Mittel höchstens als ultima ratio anzuwenden ist. Das letzte Mal hat dies der Stadtrat anlässlich der Motion Jenni et al. am 18. Januar 2007 bekräftigt. Dies ist aber offensichtlich nicht bis zum Gemeinderat gedrungen; diesen Eindruck erhält man jedenfalls bei der Lektüre der Antwort des Gemeinderates. Zudem wäre es vielleicht sinnvoll gewesen, wenn der Gemeinderat vor Verfassen der vorliegenden Antwort nachgelesen hätte, was er auf die schon erwähnte Motion von Jenni et al. im November 2006 geschrieben hat. Hier steht nämlich wörtlich: „Die Polizeitätigkeit richtet sich nicht gegen im Einzelnen bestimmbare Gefährdungsarten und Gefährdungsformen in vielgestaltigen und wandelbaren Verhältnissen und ist demnach situativ den konkreten Umständen anzupassen.“

Entscheidend ist gemäss Bundesgericht folglich, wie sich die Situation vor Ort konkret präsentiert.“ – Wenn ich dieses Zitat richtig interpretiere, ist es nicht möglich, Leute sozusagen präventiv wegzuweisen oder fernzuhalten, weil sie Störungen verursachen könnten. Genau dies suggeriert jedoch der Gemeinderat in seiner Antwort, was rechtsstaatlich höchst bedenklich ist. Hinzu kommt ein Urteil des Obergerichtes, das die Möglichkeit von Leuten regelt, sich trotz Wegweisung im entsprechenden Perimeter aufzuhalten. Dies bedeutet, dass zu den politischen Willensäusserungen einige Gerichtsurteile hinzukommen, welche die Handhabung des Wegweisungsartikels genauer eingrenzen. Die Polizei hat ihren Einsatz entsprechend angepasst, d.h. nur wer in Gruppen erhebliche Mengen Alkohol oder leichte Drogen konsumiert und sich dabei auffällig verhält, muss mit einer Wegweisung rechnen. Personen mit einer Verfügung dürfen den verbotenen Perimeter frequentieren, wenn sie sich dort nicht auffällig verhalten. Zuletzt möchte ich noch die damalige Vertretung des Gemeinderates zitieren, die folgende Aussage gemacht hat: „Verboten ist die Störung, nicht der Aufenthalt.“ Es erstaunt doch sehr, dass der Gemeinderat von dieser Aussage Abstand nimmt, so in dem Sinne „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern, ...?“ Zudem bezieht sich die Fernhaltung gemäss Artikel 29 Buchstabe f des Polizeigesetzes klar auf Fälle von häuslicher Gewalt. Etwas anderes ist auch nicht durchsetzbar. Oder wollen die FDP und der Gemeinderat in Zukunft eine Mauer rund um die Stadt errichten und alle, die in die Stadt hineinwollen, zuerst nach ihrem Gefährdungspotenzial überprüfen? Also – zurück ins Mittelalter? Ausnahmsweise sind wir mit der Kantonspolizei einig, dass ein Rayonverbot, das möglicherweise für das ganze Gemeindegebiet gelten sollte, klar unverhältnismässig ist. Wir können auch nicht nachvollziehen, dass der Gemeinderat hier eine Gesetzeslücke ausmachen will, für etwas, was es nach unserer Meinung gar nicht braucht. Es liegt an uns, hier die Notbremse zu ziehen und den Ausgrenzungs- und Säuberungswahn des Stadtrates zu stoppen. Der Gemeinderat hat im Gegenvorschlag zur Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“ zu Recht darauf hingewiesen, dass mehr Polizeipräsenz kein Allheilmittel ist und auf ein umfassendes Sicherheitsverständnis hingewiesen, das auch verstärkte Präventionsbemühungen beinhaltet. Aber offensichtlich kann er sich auch daran nicht erinnern. Dass er zu diesen Präventionsbemühungen aber anscheinend auch die Verschärfung von Artikel 29 des Polizeigesetzes zählt, wird mit keinem Wort erwähnt. Wir haben in der Stadt nun lange genug Erfahrung mit den Wegweisungen, dass sich das Fazit ziehen lässt, dass diese Wegweisungen eine reine Symptombekämpfung darstellen, die nichts aber auch gar nichts am ursprünglichen Problem ändert. Daher sagt die SP Nein zu Motion und Postulat.

Rahel Ruch (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Zuerst eine kurze Vorbemerkung: Mich wundert es ja schon ein wenig, dass gerade die FDP Rayonverbote fordert. Schliesslich ist die Bewegungsfreiheit eine Errungenschaft der Liberalen – vielleicht sollte sich die FDP wieder vermehrt auf ihr Erbe besinnen. Die Antwort des Gemeinderates hat mich sehr erstaunt. Dieser Rat hat 2007 einer Motion zugestimmt, welche den Verzicht auf die Anwendung des Wegweisungsartikels forderte. Die Antwort des Gemeinderates ist deshalb eine vollkommene Kehrtwendung zu früheren Beteuerungen, dass Wegweisungen nur „ultima ratio“ seien. Die Motion fordert, dass Leute, die „bereits gewalttätig wurden oder zu Gewalt neigen“ mit einem Rayonverbot gemäss Artikel 29 des Polizeigesetzes, dem Wegweisungsartikel, belegt werden können. Diese Forderung ist aus zwei Gründen abzulehnen: Erstens ist sie rechtsstaatlich bedenklich. Wir leben hier in einem Rechtsstaat. Das heisst, wer ein Delikt begeht, z.B. in der Berner Innenstadt jemanden zusammenschlägt, macht sich strafbar. Er kommt vor Gericht und wird bestraft. So funktioniert unser Rechtssystem. Nicht in dieses Rechtssystem gehören Präventivmassnahmen wie Rayonverbote oder Wegweisungen. Mit dieser Motion soll es aber möglich werden, dass völlig ausserhalb des normalen Rechtssystems Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden, beispielsweise wenn sie vorbestraft sind. Das ist ab-

surd. Damit wird weder die Integration von diesen Leuten in die Gesellschaft gefördert, noch löst es irgendwelche Probleme. Die Erfahrung mit Rayonverboten und Wegweisungen zeigt, dass sich Probleme einfach verlagern, dass es sich um Symptombekämpfung handelt und die Gewaltprobleme nicht gelöst werden. Zweitens sind Rayonverbote willkürlich! Personen mit Rayonverboten belegen zu wollen, die „zu Gewalt neigen“, ist höchst problematisch. Wer hat die Definitionsmacht und bestimmt, ob jemand zu Gewalt neigt oder nicht? Wie soll das ein Polizist oder eine Polizistin, der oder die unter Stress steht, beurteilen können? Immer wieder wird betont, dass die Wegweisung ein probates Mittel sei, weil es rasch angewendet werden könne. Dem ist zu widersprechen. Die Wegweisung ist als Instrument der Gewaltbekämpfung willkürlich und untauglich. Die GB/JA!-Fraktion lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion wie als Postulat ab.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Gewalt ist ein riesiges Problem. Jugendliche werden im Ausgang zusammengeschlagen, die Eltern müssen am Wochenende Angst haben, dass ihre Kinder zusammengeschlagen werden. Das ist ein armseliges Bild für Bern, eine vernichtende Bilanz für all die sozialen Institutionen, die präventiv wirken sollen und die der Gemeinderat mit hohen Beiträgen finanziert und die schliesslich nichts bringen. Aber der Gemeinderat steht nicht dazu, dass seine Politik versagt hat. In der Motionsantwort redet er die Sache schön, er redet nur von einer neuen Qualität der Gewalt und dass die Gewalt tendenziell zunehme. Das ist Augenwischerei. Der Gemeinderat will die vorliegende Motion nur als Postulat entgegennehmen. Mit anderen Worten will der Gemeinderat nichts machen, in der Hoffnung, dass sich die Sache von selbst erledigt. Anders ist nicht zu erklären, warum der Gemeinderat den Regierungsrat anschreibt, ob es überhaupt möglich sei, Rayonverbote gestützt auf Artikel 29 des Polizeigesetzes auszusprechen. Wohin kämen wir, wenn immer zuerst der Regierungsrat angefragt würde, ob der Stadt eine bestimmte Kompetenz zukomme, wenn aus dem Gesetz hervorgeht, dass die Stadt über diese Kompetenz verfügt. Gesetze sind anzuwenden. Der Gemeinderat sagt selber, er habe an der ablehnenden Einschätzung der Kantonspolizei Zweifel. Er ist wie wir der Ansicht, dass das Rayonverbot für Schläger zulässig ist. Nur will er eben lieber doch nichts unternehmen, er will lieber ein Berichtchen und dann die Hände in den Schoss legen, sollen doch weiter Jugendliche zusammengeschlagen werden. Diese Haltung des Gemeinderates, dieses Sich-Verstecken hinter einer vielleicht einmal eintreffenden Antwort des Regierungsrates, ist einfach verantwortungslos. Es fehlt ein klares Bekenntnis des Gemeinderates, etwas gegen die Gewalt im Ausgang zu tun. Ein zulässiges Mittel ist das Rayonverbot für Schläger. Die Ausführungen von Corinne Mathieu über subjektive und objektive Sicherheit sind zurückzuweisen. Wenn jemand zusammengeschlagen wird, ist es ihm gleichgültig, ob dies nun eine subjektive oder objektive Beeinträchtigung seiner Sicherheit darstellte. Er wurde einfach subjektiv zusammengeschlagen von einem asozialen Subjekt. Die Forderung der SP, die Wegweisung nur als ultima ratio einzusetzen, wirft die Frage auf, wie weit es noch kommen muss, damit Wegweisungen möglich werden. Diese Rayonverbote nützen und sind durchführbar. Man muss das Rayon nur gross genug definieren, also nicht nur einfach zum Beispiel für die Aarbergergasse 15-17, sondern gleich für die obere Altstadt! Wenn dann der gleiche Schläger wieder in eine Schlägerei in der oberen Altstadt verwickelt ist, so hat er eben gegen das Rayonverbot verstossen und er muss die Folgen tragen. Es muss doch einfach jeder Weg versucht und beschritten werden, um der Gewalt Einhalt zu gebieten. Die Initiative allein bzw. der Gegenvorschlag genügt nicht. Das Motto sollte lauten: „Das eine tun und das andere nicht lassen.“ Die SVPplus-Fraktion unterstützt diese Motion.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Es gibt Vorstösse, die so schlicht daher kommen, dass man ihnen das Anmassende zuerst gar nicht ansieht. Wer von uns drängt sich denn schon darum, mit Schlägern Büro, Beiz und Gasse zu teilen. Und wer von uns kann und will dann einfach so verzichten: auf Büro, Beiz und Gasse? Und jetzt verspricht man uns die Lösung via Motion: Weg mit den Schlägern! Das hört sich plausibel an. Raus aus dem Rayon! Das hört sich einfach an. Bloss: Wer soll das richten? Und schon winkt Police Bern eine weitere aufwändige Aufgabe. Die PdA Bern misstraut solch einfachen Lösungen und erlaubt sich, einige grundsätzliche Fragen zu stellen. Erstens: Wer ist ein Schläger? Antwort: „Personen, die z.B. bereits gewalttätig wurden oder zu Gewalt neigen.“ Oder als alternative Umschreibung: „Personen, die der Polizei als straffällige oder potenzielle Gewalttäter bekannt sind“. Ich gehe davon aus, dass die erwähnten straffälligen Gewalttäter für ihre Gewalttat eine Strafe verbüsst haben oder mit einer bedingt erlassenen Strafe bedroht sind, was in der Logik der Sache liegt. In diesem Fall stellt dann das Rayonverbot eine zusätzliche Strafe dar – eine Strafe, die der gerichtliche Urteilsspruch nicht beinhaltete. Bleiben wir doch besser auf dem Boden: Eine solche Strafverschärfung durch die Hintertür und im Nachhinein gehört definitiv nicht in die Kompetenz einer städtischen Legislative – und gehört erst recht nicht ins Arsenal einer Kantonspolizei. Zweitens ist zu fragen: Was sind „potenzielle Gewalttäter“? Antwort: Das definiert die Polizei, weil ihr nämlich „potenzielle Gewalttäter bekannt sind.“ Es gibt Eltern, die schlagen ihre Kinder. Sind Eltern „potenzielle Gewalttäter“? Ich habe Lehrer erlebt, die schlugen auch schon mal zu. Sind Lehrer „potenzielle Gewalttäter“? Es gibt Männer, die schlagen Frauen. Sind Männer „potenzielle Gewalttäter“? Viele Kinder, viele Frauen werden täglich Opfer von Gewalttätigkeiten. Und es ist in vielen dieser Fälle nicht die Ausnahme, sondern die Regel, „dass Gewalttäter immer wieder auftauchen und die Opfer ihnen wieder begegnen müssen.“ Wie lassen sich diese Gewalttaten verhindern? Da braucht es Voraussicht und Rücksicht, Vorbeugung und Fürsorge. Das ist eine schwierige Sache. Das ist eine notwendige Sache. Das ist eine grosse Herausforderung an alle, die in diesem Bereich engagiert sind. Mit dem Mandat an Police Bern tun wir niemandem einen Gefallen. Drittens ist zu fragen: Was ist ein Rayon? Antwort: Fragen Sie die Polizei! Gilt der jeweilige Tatort als Rayon? Oder alle Orte, die mit dem Tatort wesentliche Gemeinsamkeiten aufweisen? Und welche Gemeinsamkeiten gelten als wesentlich? Fragen über Fragen. Und die ganze Sache wird noch unüberblickbarer, wenn wir die „potenziellen“ Tatorte ins Visier nehmen. Hat es eine Logik, dann eine fatale: Darf der alkoholisierte Schrottfahrer keine Beiz mehr betreten? Der Ladendieb nur noch online einkaufen? Der Steuersünder keine öffentlichen Dienste mehr nutzen? Wer von uns drängt sich denn schon darum, mit Schlägern Büro, Beiz, Gasse zu teilen. Und wer von uns kann und will dann einfach so verzichten auf Büro, Gasse, Beiz? Ein echtes Problem! Mit den Methoden, die uns die Motion vorschlägt, kommen wir keinen Schritt voran. Die PdA Bern ist interessiert an einer politischen Debatte über die Brutalisierung gesellschaftlicher Umgangsformen. Die von der Motion vorgespurte Richtung blendet Zusammenhänge aus, lenkt von grösseren Zusammenhängen ab. Repression ist ihr letztes Wort. Zeigen wir, dass das Vokabular der Politik ein reicheres ist.

Jimmy Hofer (parteilos): Ich staune darüber, woher die Informationen über die Zunahme oder Abnahme von Gewaltdelikten stammen. Fragen wir doch einmal die Leute, die Wochenende für Wochenende in den Gassen arbeiten, beispielsweise Polizei- und Securityangestellte. Hier bekommen wir zu hören, was sich tatsächlich abspielt und dass die Gewalt zunimmt. Diese Leute haben Einblick in die Realität, wogegen Statistiker keine brauchbaren Aussagen zustande bringen. Desgleichen sollten bestimmte Leute einmal am Wochenende das Inselehospital aufsuchen. Hier findet sich die Wahrheit und nicht in einer Statistik, die einer am Bürotisch

erfunden und zurechtgebogen hat. Es erstaunt daher, wenn der Gemeinderat die Ansicht vertritt, Rayonverbote dürften nicht erlassen werden, das sei zuviel verlangt, und die Gegenseite, in einer in der nächsten Woche anstehenden Motion, verlangt, dass bestimmten Gästen der Zutritt in Bars und Restaurants verweigert werden kann, wenn sie sich vorgängig ausfällig benommen hatten. Was im Restaurant gelten soll, soll auf der Strasse nicht praktiziert werden können. Auf der Strasse soll jeder machen können, was er will. Er darf Gewalt anwenden, ohne sich dafür verantworten zu müssen. Diese Auffassung ist widersprüchlich.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Das Wesentliche wurde bereits von Philippe Müller gesagt. Es sind indessen einige Bemerkungen zu den Ausführungen der Gegenseite anzubringen. Mich würde interessieren, ob Rot-Grün die gleiche Haltung gegenüber Rayonverboten vertritt, soweit diese Hooligans betreffen. Lehnen Sie die Einschränkung der Bewegungsfreiheit auch für die Hooligans ab? Es verwundert mich, dass die Gegenseite kein Wort über die Opfer von Gewalttaten verliert. Wir setzen uns für die Opfer von Gewalt ein und wenn es nicht mehr möglich ist, dass Leute, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, sich frei in der Stadt bewegen können, ohne fürchten zu müssen, zusammengeschlagen zu werden, so haben diese eine Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit zu gewärtigen. Die Argumentation der Linken stellt einseitig auf die Rechte der Täter ab und lässt die Interessen der Opfer unberücksichtigt.

Martin Schneider (parteilos): Wir werden hier für die Gewaltproblematik keine Lösung finden. Ausgehend von meinen täglichen Erfahrungen als Lehrer muss ich sagen, wir wollen an der Schule Nulltoleranz für Gewalt. Wenn wir nicht jede Möglichkeit wahrnehmen, um die Gewalt rigoros zu stoppen, machen wir definitiv etwas falsch. Würde ich in meiner Klasse so agieren, wie es sich gewisse Ratsmitglieder wünschen, wäre unser Schulsystem bankrott. Wir werden der Motion zustimmen, denn wenn wir die Gewalt stoppen wollen, müssen wir alles Mögliche anstreben, um dies zu tun, auch wenn es sich nur um Teillösungen handelt.

Philippe Müller (FDP): Auch im Zusammenhang mit der Initiative wurde stets gesagt, dass es verschiedene Massnahmen braucht. Nun da verschiedene Massnahmen vorgeschlagen werden, wird von Rot-Grün alles abgelehnt. Immerhin wurde das Zugeständnis gemacht, dass die Zunahme der Gewalt nicht allein ein qualitatives sondern auch ein quantitatives Phänomen ist. Es bleibt zu wünschen, dass auch der Gemeinderat dies endlich zur Kenntnis nimmt. Aufgrund der Einheit der Materie war es nicht möglich, das Rayonverbot in die Initiative aufzunehmen. Der diesbezügliche Vorschlag geht mithin fehl. Weiter wurde moniert, es sei unzulässig, die Bewegungsfreiheit einzuschränken. Die Bewegungsfreiheit der Opfer interessiert dagegen nicht. Weiter greift auch der Einwand nicht, das Rechtssystem lasse eine Wegweisung nicht zu. Artikel 29 des Polizeigesetzes bietet vielmehr eine ausreichende gesetzliche Grundlage für Wegweisungen. Ansonsten wäre es nicht möglich, häusliche Gewalttäter mit einem Rayonverbot zu belegen. Die Argumentation der Gegenseite ist mithin inkonsistent. Rolf Zbinden möchte ich darauf hinweisen, dass die von ihm thematisierten Zusammenhänge das Opfer der Gewalt überhaupt nicht interessieren. Dagegen möchte das Opfer von einer kurzfristig später stattfindenden Begegnung mit seinem Peiniger verschont bleiben. Was das Opfer interessiert, ist eine Lösung. Es gilt heute die einfache Frage zu beantworten: Sollen Schläger weggewiesen werden oder nicht? Wer gegen die Motion stimmt, nimmt in Kauf, dass der Täter weiterhin das Opfer verhöhnen kann und er will die angeblich vom Regierungsrat eingeforderte Antwort nicht abwarten. Wer ablehnt, verliert die Glaubwürdigkeit, im Namen der Opfer zu sprechen.

Corinne Mathieu (SP): Ich will mich hier nicht auf eine juristische Diskussion einlassen. Den ständig von neuem erhobenen Vorwurf, dass unsere Seite nur Täterschutz betreibt, weise ich entschieden als falsch zurück. Eine derartige Behauptung ist eine freche Unverschämtheit. Traurig genug, wenn eine Nichtjuristin auf die Rechtsstaatlichkeit der Handlungen der Polizei pochen muss. Gegenüber Jimmy Hofer bemerke ich, dass es einen Unterschied zwischen privatem und öffentlichem Raum gibt.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Die Gegnerschaft vorliegender Motion hat wenig Sachkenntnis. Die Berner Einzelrichter haben eine grosse Zahl von Fällen von Raufhandel zu behandeln. Als Strafverteidiger hatte ich in den letzten zehn Jahren zwischen dreissig und vierzig Mandanten, die an Schlägereien beteiligt waren, zu vertreten. Entgegen dem von der Gegenseite verbreiteten Bild ist es nicht das Anliegen der Motion, aggressive Einzeltäter, die sich Übergriffe auf zufällige Opfer zuschulden kommen liessen, wegzuweisen, sondern der Gewalt von organisierten Banden Einhalt zu gebieten. Insbesondere soll verhindert werden, dass derartige Gruppen regelmässig in der Aarberger- und der Neuengasse in den frühen Morgenstunden am Wochenende Gewaltakte verüben. Man muss sich dabei beispielsweise rivalisierende Gruppen von Südamerikanern und Albanern mit einer Teilnehmerzahl von zehn Personen vorstellen. Niemand will etwas getan haben, aber es gibt Opfer mit einem Schädelbasisbruch. Jedem Einzelnen muss seine Teilnahme nachgewiesen werden. Obwohl die Gerichtspraxis streng ist und harte Strafen ausgesprochen werden, ist dies nicht ausreichend. Am nächsten Wochenende ist das Bild wieder das gleiche: Junge Männer, die trinken und dreinschlagen. Diese Leute sind namentlich bekannt und können daher mit Wegweisungsverfügungen ferngehalten werden. Damit werden Gerichte und Spitäler entlastet und es entsteht weniger Sach- und Personenschaden. Dies und nichts anderes ist das Problem, das es zu bewältigen gilt.

Jimmy Hofer (parteilos): Aus den Aussagen von Corinne Mathieu schliesse ich, dass das, was im privaten Raum geahndet wird, im öffentlichen Raum geduldet ist.

Rahel Ruch (JA!): Bei häuslicher Gewalt geht es um Täter, die wiederholt Gewalt angewandt haben und eine Bedrohung für die Familie darstellen. Dagegen sind die Gewalttäter im öffentlichen Raum nicht so leicht zu ermitteln und Wegweisungen würden daher oft willkürlich ausgesprochen.

Philippe Müller (FDP): Worauf sich die Ausführungen von Rahel Ruch stützen sollen, weiss ich nicht. Wegweisungen gründen in jedem Falle auf Artikel 29 des Polizeigesetzes. Bei häuslicher Gewalt soll dieser Anwendung finden, in anderen Konstellationen hingegen nicht. Das einzige, was die Motion verlangt ist, dass eine Anwendung auch auf Schläger im öffentlichen Raum möglich ist. Die Auslegung von Artikel 29 des Polizeigesetzes durch die Linke ist nicht nachvollziehbar.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): An die Adresse von Rahel Ruch möchte ich sagen, dass auch Männer Opfer von häuslicher Gewalt werden.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich möchte der Klarheit halber sagen, dass erstens der Gemeinderat bereit ist, für mehr Sicherheit und mehr Fusspatrouillenpräsenz 2,2 Millionen Franken zu investieren. Zweitens ist der Gemeinderat bereit, ein solches Rayonverbot für Schläger einzuführen. Es gibt dabei aber einfach ein Problem. Die Anwendung von Artikel 29 des Polizeigesetzes fällt eben tatsächlich in die Kompetenz der Kantonspolizei. Die Stadt ist nicht befugt, von sich aus ein solches Rayonverbot zu erlassen. Artikel 29 ist darauf ausgelegt, offene

Drogenszenen zu verhindern, Alkoholszenen zu verhindern, Übergriffe auf Ehegatten, Arbeitgeber, Partner etc.

zu verhindern. Nach Auskunft der Kantonspolizei ist ein Rayonverbot für Schläger nach Artikel 29 nicht machbar. Und das habe ich hier schwarz auf weiss und ich möchte euch das gerne vorlesen. Es ist ein Brief vom Kanton. „Das von den Motionären geforderte Rayonverbot für gewaltbereite oder gewalttätige Personen hält den Anforderungen gemäss dem oben beschriebenen Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b und f Polizeigesetz nicht stand.“ Darum hat der Gemeinderat den Regierungsrat aufgefordert, diese Praxis anzuschauen. Und jetzt möchte ich auch wieder aus dem Brief zitieren, den wir dem Regierungsrat geschrieben haben: „Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Wegweisung, Fernhaltung von gewalttätigen Personen im Rahmen von Buchstabe b der genannten Bestimmung möglich ist. Selbst die örtliche Beschränkung auf einen bestimmten Ort bzw. Perimeter kann geeignet sein, Gewalttaten zu verhindern bzw. gewalttätige Personen von neuralgischen Orten fernzuhalten.“ Weiter schreiben wir in diesem Brief an den Regierungsrat: „Der Gemeinderat bittet den Regierungsrat des Kantons, den Anwendungsbereich von Artikel 29 Polizeigesetz im Sinne der vorliegenden Motion zu prüfen, die nötigen Weisungen an die Kantonspolizei zu erteilen und im Falle einer Gesetzeslücke das Polizeigesetz anzupassen, damit das Instrument der Wegweisung, Fernhaltung generell gegen straffällige und potenziell gewalttätige Personen eingesetzt werden kann.“ Voilà. Dieser Brief liegt bei Regierungsrat Käser. Er wird dieses Anliegen sicher wohlwollend prüfen und uns dann eine Antwort schreiben.

Philippe Müller (FDP): Gerade weil wir die Antwort des Regierungsrates bekommen wollen, haben wir den Vorstoss als Motion eingereicht. Nach der Antwort von Reto Nause ist immer noch nicht klar, wieso der Gemeinderat die Motion ablehnt. Zweitens sind die drei von mir gestellten Fragen nicht beantwortet worden. Ich weiss nicht, ob der Direktor SUE diese vergessen hat. Erstens: Hat der Gemeinderat die Zahlen bezüglich der massiven Zunahme der Gewaltdelikte zur Kenntnis genommen? Zweitens: Betrachtet der Sicherheitsdirektor dies ebenfalls als eine quantitative Zunahme? Drittens: Was für Erkenntnisse werden aus der Gesamtzahl der Delikte gewonnen, obwohl diese überhaupt nichts mit der Zahl der Delikte zu tun hat und wieso wird diese immer wieder angeführt. Ich wäre froh, wenn Fragen aus dem Parlament vom Gemeinderat beantwortet würden. Ansonsten ist man gezwungen, erneut einen Vorstoss einzureichen, was einem erst noch zum Vorwurf gereicht.

Rudolf Friedli (SVP): Der Gemeinderat hat offenbar Angst, dass etwas Unrechtmässiges passieren könnte, wenn man mit derartigen Wegweisungsverfügungen beginnen würde und will sich deshalb hinter einer Antwort des Regierungsrates verstecken. Aber es gäbe ja eine andere Möglichkeit. Die Polizei könnte einige derartige Verfügungen erlassen und ein Betroffener könnte die Verfügung anfechten und die Rechtmässigkeit würde von den dafür zuständigen Gerichten überprüft. Die Meinung des Regierungsrates ist dagegen nicht rechtsverbindlich. Ein Gericht könnte der Meinung des Regierungsrates widersprechen. Anzufangen mit Wegweisungen wäre doch der direkte Weg. Die Gerichtspraxis würde in der Folge über die Rechtmässigkeit befinden. Auch der Gemeinderat ist ja der Meinung, es sei zulässig. Dies beweist, dass der Gemeinderat nur vordergründig zustimmt, dass er in Tat und Wahrheit aber nichts unternehmen will.

Der Direktor SUE *Reto Nause:* Ich weigere mich schlicht und ergreifend, die Diskussion, die wir vor vierzehn Tagen über die Initiative für eine sichere Stadt Bern geführt haben, jetzt alle vierzehn Tage im Parlament zu wiederholen. Die statistische Ausgangslage dieser Zahlen ist klar, sie wurde auch im Rat selber genannt und das möchte ich hier nicht mehr aufrollen. Eins kann ich sagen: Auch eine qualitative Gewaltzunahme, auch eine Gewalt, die schneller, hefti-

ger und härter zuschlägt, besorgt mich. Dies ist auch der Grund, warum der Gemeinderat 2,2 Millionen Franken mehr in die Sicherheit investieren will. Warum wollen wir diesen Vorstoss nicht als Motion überweisen? Der Stadtrat von Bern kann sich einfach schlicht und ergreifend nicht über kantonale Gesetze hinwegsetzen. Daher sagen wir, das ist gut und es ist ein Postulat und wir haben den Brief geschrieben, wir haben interveniert beim Kanton und alles andere liegt nicht in unserer Kompetenz.

Philippe Müller (FDP): Es ist aufschlussreich, dass der Stadtrat keine Kenntnis der Antwort bekommt. Hauptsache, man hat interveniert. Man hat irgend etwas gemacht, gleichgültig was. Es wurden noch weitere Fragen gestellt. Ich sehe, wir bekommen keine Antwort. Die Fragen wurden im Übrigen nicht vor 14 Tagen gestellt.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (29 Ja, 44 Nein, Enthaltungen 2).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Aeberhard Hanspeter FDP, Bartlome Vinzenz BDP, Begert Thomas BDP, Beuchat Henri-Charles CVP, Bühler Peter SVP, Bürki Thomas M. BDP, Dana Dolores FDP, Eicher Bernhard JF, Friedli Rudolf SVP, Gafner Jacqueline FDP, Glauser Simon SVP, Grosjean Claude parteilos, Gubser Beat EDU, Hess Erich J. JSVP, Hirsbrunner Kurt BDP, Hofer Jimmy parteilos, Imhof Mario FDP, Jaisli Ueli SVP, Jost Dannie FDP, Kohli Vania BDP, Meier Claudia BDP, Meyer Robert SD, Müller Philippe FDP, Rub Pascal FDP, Schneider Martin parteilos, Wasserfallen Peter SVP, Weil Thomas SVP, Wertli Béatrice CVP, Zimmerli Christoph FDP

Mit Nein stimmen: Aebersold Michael SP, Anliker-Mansour Cristina GB, Battagliero Giovanna SP, Bertschy Kathrin GLP, Bill Lea JA!, Chheng Rithy SP, Conzetti Conradin GFL, Elsener Susanne GFL, Fischer Regula GPB-DA, Flückiger Jan GLP, Frieden Urs GB, Glauser Jeannette GB, Göttin Thomas SP, Grossi Guglielmo SP, Gül Leyla SP, Imboden Natalie GB, Jordi Stefan SP, Keller Ruedi SP, Klausner Daniel GFL, Köppli Michael GLP, Künzler Peter GFL, Kusano Lea SP, Lehmann Annette SP, Marti Ursula SP, Mathieu Corinne SP, Michel Christine GB, Mordini Patrizia SP, Omar Nadia GFL, Penher Stéphanie GB, Ruch Rahel JA!, Sancar Hasim GB, Schuler Rolf SP, Schwarz Miriam SP, Sollberger Tanja GLP, Sönmez Hasim SP, Streit-Stettler Barbara EVP, Theiler Luzius GPB-DA, Trede Aline GB, Vollmer Gisela SP, von Greyerz Nicola SP, Walliser Tanja SP, Widmer Manuel C. GFL, Zbinden Rolf PdA, Zobrist Beat SP

Enthaltungen: Bahnan Buechi Rania GFL, Trachsel Martin EVP

Abwesend: Blaser Manfred SVP, Espinoza Tania GFL, Leibundgut Edith CVP, Lutz-Beck Daniela GFL.

Präsident Ueli Haudenschild stimmt nicht.

Persönliche Erklärung

Peter Künzler (GFL): Über viele Jahre pflegte der Stadtrat den Brauch, dass nach Beendigung der Diskussion durch das Votum des Gemeinderates keine Voten mehr vorgetragen wurden. Ich möchte energisch anregen, dass man die miserable Gewohnheit, die Diskussion nach dem Votum des Gemeinderates von neuem zu beginnen, gründlich und sofort beendet. Diese Aufforderung richtet sich nicht gegen eine einzelne, kurze Frage eines Stadtrates an den Gemeinderat. Was hingegen heute Abend mehrmals geschah, ist gegen jeden vernünftigen Ratsbetrieb. Sollte sich dies nicht ändern, werden wir einen Vorstoss zur Änderung des Geschäftsreglements einreichen, um dieser Unart einen Riegel zu schieben. Dieses Parlament redet wirklich genug. Etwas weniger reden und etwas mehr abstimmen würde nicht schaden.

Erich J. Hess (JSVP): Wenn der Gemeinderat gewisse Behauptungen aufstellt oder sich unklar äussert, sehen sich die Parlamentarier gezwungen, nachzufragen oder den Gemeinderat zu korrigieren.

5 Dringliche Motion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Parkpflegewerk Elfenau – Nein danke!

Geschäftsnummer 09.000328 / 09/332

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 11. November 2009

Motionär *Peter Wasserfallen* (SVP): Im September schlug wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Nachricht ein, dass in der Elfenau ein Parkpflegewerk errichtet werden solle und der Bauernhof geschlossen werde. Es wurde von der Sicht aus der Orangerie und dem Herrenhaus auf die Aare gesprochen. Es wurde nicht mit dem Quartier diskutiert und plötzlich trifft ein umfangreiches Schreiben ein. Trotz Referaten von Barbara Hayoz und Marcel Mischler und einer Chronologie ist nicht bekannt, was ein Parkpflegewerk ist. Ansonsten gibt es Medienkonferenzen oder die Aufschaltung der Pläne auf dem Internet. Vorliegend geschah nichts dergleichen und wir wissen weiter nicht, worum es sich handelt. An der Quartiervernehmlassung hiess es, es sei alles bereits beschlossen, offen sei nur noch der Zeitpunkt der Umsetzung. Motto ist anscheinend: Was der Gemeinderat befiehlt, soll durchgesetzt werden. Die Umsetzung des geplanten Projektes würde zu einem Aristokratie- und Luxuspark führen, wie er vor zweihundert Jahren für eine russische Aristokratin bestand. Heute ist der Park für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Quartierbevölkerung ist über das Projekt empört, weil ihr die Elfenau gefällt, wie sie sich heute präsentiert. Das Projekt soll über zehn Millionen Franken kosten und wird vielleicht die Begehrlichkeit anderer Quartiere nach entsprechenden Anlagen, die vielleicht notwendiger sind, anfachen. Dafür wird dann das Geld fehlen. Da die bestehende Anlage den Anwohnern zusagt, würde der Unterhalt genügen. In der Vorlage steht, es werde keinen Kahlschlag, keine Rodung von Bäumen geben, sondern nur einzelne Bäume würden gefällt werden. Dies ist indessen mit der freien Sicht vom Herrenhaus auf die Aare nicht vereinbar, denn es hat schlicht zu viele Bäume. Der Hauptstreitpunkt ist der Bauernhof. Entgegen den Ausführungen des Gemeinderates handelt es sich nicht um einen kleinen, sondern um einen grossen Bauernhof. Dieser ist bei den Besuchern ungemein beliebt. Viele sehen zum ersten Mal in ihrem Leben, wie ein Bauernhof von Innen aussieht und kommen zum ersten Mal in Kontakt mit der Landwirtschaft. Der Bauernhof kann sich auch in einer zeitgemässen Art präsentieren, wenn er standardgemäss saniert wird, wofür ich mich einsetze. Der Bauernhof muss bleiben, um so mehr, als er bereits von der vierten Generation der gleichen Familie bewirtschaftet wird. Bereits vor zehn Jahren wollte man dem Bauern unvermittelt den Pachtvertrag kündigen. Die Familie weiss zwischenzeitlich nicht mehr, was sie von der Stadt Bern halten soll. Es ist unzumutbar, die Betroffenen in Ungewissheit bezüglich der Zukunft zu belassen. Die Erhaltung des Bauernhofes durch eine kostengünstige Sanierung ist verglichen mit dem historisierenden Kleinversaillesprojekt des Gemeinderates die vorzugswürdige Lösung. Die Stadt Bern braucht kein Versailles. Die Elfenau ist ein beliebtes Naherholungsgebiet, das im bestehenden Zustand erhalten bleiben sollte. Die vorliegende Motion gründet in meiner langjährigen persönlichen Vertrautheit mit der Elfenau. Der Brünnpark oder eine Grünanlage im Tscharnergut sind wichtiger. Der Stadtrat hat nun die Chance, den Gemeinde-

rat daran zu hindern, ein unnötiges und kostspieliges Projekt zu verwirklichen. Dagegen kann man den Bauernhof nach modernen ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten renovieren. Dies ermöglicht den Stadtbewohnern, ihren Kindern weiterhin Hund und Katze oder Kühe und Schafe zu zeigen. Punkt eins der Motion verlangt, dass das Projekt ganz oder teilweise nicht realisiert wird. Punkt zwei der Motion – als Eventualvariante – verlangt, dass der Gemeinderat damit beauftragt wird, ein Gesamtbudget zu erstellen, das anschliessend dem Volk unterbreitet werden kann. Die Argumentation des Gemeinderates, dass nur einzelne Massnahmen realisiert werden können, geht fehl, denn so geht die Kostentransparenz verloren. Ohnehin werden wir mit dem „Aarewasserprojekt“ schon eine Baustelle an der Aare haben und es braucht keine zweite. Auch Menschen und Tiere benötigen Raum.

Fraktionserklärungen

Christoph Zimmerli (FDP) für die Fraktion der FDP: Bekanntlich kann man im Leben alles positiv oder negativ sehen. Betrachtet man die Initiative des Gemeinderates als positiv, so kann man ihm attestieren, dass er für einmal das Heft in die Hand genommen hat und Führungsverantwortung zeigt und einen konkreten Vorschlag zur künftigen Nutzung der Elfenau unterbreitet. Betrachtet man das Vorgehen des Gemeinderates etwas kritischer, so muss man sich fragen, was sich dieser eigentlich überlegt hat. Ohne jeden ersichtlichen Anlass und ohne schlüssige Begründung soll eine historische Anlage umgestaltet werden. Die Bevölkerung, die mit dieser Anlage lebt, wurde bis zu diesem Zeitpunkt nicht gefragt und nicht informiert, wo doch Kosten in der Höhe von zehn Millionen Franken anfallen sollen. Man wird vor vollendete Tatsachen gestellt. Was denn eigentlich dieses Parkpflegewerk sein soll, bleibt dunkel. Man erfährt, dass es einen wissenschaftlichen Hintergrund haben soll, worüber ich gern mehr erfahren würde. Die Begründung ist besonders einfallsreich. Man habe Überalterungserscheinungen im Gehölzbestand festgestellt. Ausserdem: Man wolle sich rechtzeitig auf die Zweihundertjahrfeier im Jahr 2014 vorbereiten. Den Bauernhof liess man wider besseres Wissen über die Jahre verkommen. Nun will man ihn abreißen und stattdessen eine bunte Wiese realisieren. Gemäss Gemeinderat führt das gesamte Projekt „zu kaum feststellbaren Veränderungen und Entwicklungen“. Wofür geben wir dann zehn Millionen Franken aus? Die Aufregung von Peter Wasserfallen kann ich indessen nicht ganz verstehen. Es wird eine Motion eingereicht, bevor die Fakten bekannt sind. Die Orientierungsveranstaltung fand erst fünf Tage nach der Einreichung der Motion statt. Vorher war nicht bekannt, worum es geht. Ein Projekt wird folglich abgelehnt, bevor man weiss, worum es geht. Weder die Bevölkerung, noch die Quartierkommission wird vor der Eingabe kontaktiert. Einig gehe ich mit dem Motionär in folgenden Punkten: Erstens hat der Bauernhof zu bleiben und er soll sachgerecht renoviert werden. Zweitens soll die Manuelmatte weder heute noch in zwanzig Jahren überbaut werden, weil sie schlicht und einfach zu schön ist, um überbaut zu werden. Drittens sollen die Bäume nicht gerodet werden, ausser es sei für den Baumbestand erforderlich. Im Gegensatz zum Motionär können wir, d.h. ich und der Präsident der SP, uns vorstellen, dass Änderungen realisiert werden. In adaptierter Form, unter massgeblicher Mitarbeit der Bevölkerung, können wir uns durchaus vorstellen, dass das Parkpflegewerk eine Zukunftsinvestition darstellt. In einer heute von FDP und SP einzureichenden Motion verlangen wir gemeinsam, dass für die Gesamtplanung oder Umsetzung dieses Parkpflegewerkes ein Mitwirkungsverfahren eingeleitet wird. Vor allem verlangen wir aber, dass der Bauernhof bestehen bleibt, renoviert und zum Schaubetrieb umgewandelt wird, so dass unsere Kinder weiterhin ihre Freude haben. Dagegen kann die Zweigstelle der Stadtgärtnerei aufgehoben oder verlegt werden. Mit dieser Lösung könnte die Stadt viel Geld sparen und die Anwohner müssten nicht länger um ihre Kinder fürchten, denen auf dem Schulweg von rasenden Mitarbeitern der Stadtgärtnerei Gefahr

droht. Die FDP lehnt die Motion in ihrer Absolutheit ab, unterstützt aber den Vorstoss als Postulat.

Thomas Göttin (SP): Das Vorgehen des Gemeinderates, den Bauernhof nicht für eine Million Franken zu sanieren und ein Parkpflegewerk für zehn Millionen Franken zu errichten, hat auch bei uns zu Ablehnung und Unverständnis geführt. Darum geht die Motion der SVP in die richtige Richtung und darum ist die SP-Fraktion auch bereit, die Motion als Postulat zu unterstützen. Es ist aber zu einfach und damit nicht richtig, zu sagen, alles solle bleiben wie es ist. Einerseits gibt es Dinge, die sinnvollerweise zu machen sind. Zumindest sind diese in Zusammenarbeit mit dem Quartier zu prüfen. Es wäre selbst im Sinne des Motionärs absurd, wenn wegen der Motion nicht einmal mehr der Bauernhof saniert werden könnte. Der Bauernhof soll bleiben. Dies ist übrigens von der zuständigen Gemeinderätin Barbara Hayoz klar signalisiert worden. Damit sowohl der Bauernhof erhalten bleibt, als auch die Mitwirkung des Quartiers sichergestellt ist, haben wir den angesprochenen Vorstoss mit der FDP eingereicht. Die Motion können wir als Postulat unterstützen.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion wird dieser Motion als Postulat zustimmen. Wir lehnen aber die Motion ab, weil wir nicht Fundamentalopposition gegen jegliche Veränderung in der Elfenau machen wollen. Für uns ist das Ja eine Art Boxenstopp, damit man nochmals über die Bücher geht und in Zusammenarbeit mit den Anwohnerinnen und Anwohnern, in Zusammenarbeit mit der Quartierkommission, nach Lösungen sucht. Für uns ist aber klar, dass Landwirtschaft nicht ein Kerngeschäft des Fonds sein kann. Er hat in dem Sinn eine Landwirtschaftsstrategie entwickelt, die er nun auch in der Elfenau umsetzen will. Es kann auch nicht sein, dass der Bauernhof in der Elfenau auf Kosten der Steuerzahler in seiner heutigen Form erhalten wird. Da braucht es eine Veränderung, die finanziell selbsttragend ist, ohne dass man jetzt diesen Bauernhof einfach schlagartig eliminiert. Wir denken, dass es da Zwischenlösungen gibt, beispielsweise indem der Stall weiterhin landwirtschaftlich genutzt, aber das Wohnhaus umfunktioniert wird. Dass die landwirtschaftliche Fläche in Zukunft extensiv genutzt werden soll, wie es in der Antwort des Gemeinderats steht, begrüßen wir jedenfalls sehr. Es kann aber auch nicht sein, dass man bei der Sanierung der Parkanlage einfach das Rad zurückdreht, weil das einigen Kulturhistorikern Freude bereitet. Die Bernerinnen und Berner schätzen diese Parkanlage als Naherholungsgebiet. In dem Sinn muss die Parkanlage saniert werden. Auch da muss ein Kompromiss zwischen gegenwärtiger Nutzung und Vergangenheit gefunden werden. Unsere Zustimmung zur Motion verstehen wir als Boxenstopp. Dass in der Elfenau etwas geschehen muss, ist für uns klar. Aber es kann dies nicht einfach aus einem historischen Blickwinkel heraus geschehen, sondern so, dass es der breiten Bevölkerung dient. In diesem Sinn bitten wir den Fonds, nochmals über die Bücher zu gehen. Wir sind der Ansicht, dass es in der Elfenau keinen dringenden Handlungsbedarf gibt und dass man daher die Sache ruhig nochmals überdenken kann.

Thomas Begert (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion lehnt die Motion ab, unterstützt jedoch die Überweisung als Postulat. Hauptgrund ist, dass gemäss Motion alles beim Alten bleiben soll. Wir brauchen eine Veränderung in diesem Quartier. Der bestehende Bauernbetrieb, der in der fünften Generation von der Familie Weber betrieben wird, wurde im Jahr 1962 gebaut und ist daher auch nicht verkommen. Der Bauernbetrieb umfasst gegenwärtig 28 Milchkühe und 24 Hektaren Land, wovon 20 Hektaren Grünland sind. Davon befinden sich 4,5 Hektaren in Hanglage zur Aare und 4 Hektaren sind Ackerland. Bis heute hat sich noch niemand mit dem heute hier anwesenden Bauern unterhalten. Der Umbau der Stallungen ist notwendig und muss an die Hand genommen werden. 1980 wurde vom Tierschutzverband der Umbau der Stallungen verlangt. 1990 wurden erste Änderungen vorgenommen. Im vorgese-

hnen Umbau werden diese zu Ende geführt. Der Bauernhof, wie er heute besteht, hat sehr wohl Zukunft und soll nicht nur als Schaubetrieb dienen. Der Bauernbetrieb ist überlebensfähig, weil der Bauer nach dem Umbau 32 Milchkühe halten können. Traditioneller Betrieb und Schaubetrieb können parallel geführt werden. Es ist wichtig, dass die Stadtbewohner sich einen Eindruck verschaffen können, wie auf einem Bauernbetrieb gelebt und gearbeitet wird, woher unsere Nahrung stammt und wie eine artgerechte Tierhaltung betrieben wird. Der Bauernbetrieb ist ein Muss. Erwähnenswert ist weiter, dass auf dem Bauernhof auch ein Lehrling ausgebildet wird. Schliesslich ist betreffend des Rondells zu bemerken, dass es keinen Sinn ergibt, dieses in der ursprünglichen Art des 18. Jahrhunderts wiedererstehen zu lassen, denn es befindet sich gegenwärtig in einem sehr guten Zustand. Wir lehnen die Motion ab, sind aber der Meinung, dass auch ein Postulat einiges zu bewirken vermag.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Elfenaupark wurde kürzlich vom Bund in den Entwurf des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von regionaler und nationaler Bedeutung aufgenommen. 114 Objekte der Stadt Bern figurieren auf dieser Liste, beispielsweise die obere Altstadt, die Reithalle und der Felsenauviadukt, was die Aufnahme in das Inventar der Kulturgüter etwas relativiert. Die GB/JA!-Fraktion würdigt die wissenschaftliche Arbeit, die in Form des Parkpflegewerkes Elfenua vorliegt. Indessen verstehen wir das Parkpflegewerk nicht als politische Vorgabe, die für zehn Millionen Franken umgesetzt werden soll. Die erarbeiteten Grundlagen des Parkpflegewerkes sollen punktuell in einem finanziell tragbaren Rahmen, begleitet von den Anwohnern, umgesetzt werden. Auch der heute eingereichte Vorstoss stösst bei uns nicht auf taube Ohren. Warum punktuell? Wir verstehen das Parkpflegewerk dahingehend, dass anstehende bauliche Eingriffe in Übereinstimmung mit den erarbeiteten Richtlinien erfolgen. Wir lehnen beispielsweise die – allenfalls billigere – Teerung der bestehenden schönen Wege ab. Wir wollen und müssen den bestehenden Park erhalten. Dazu ist das Parkpflegewerk ein sinnvolles Instrument. Dafür sind wir indessen nicht bereit, zehn Millionen Franken zu sprechen. Wir haben andere Prioritäten. Daher ist es für uns nicht möglich, Punkt eins der Motion als Postulat zu überweisen, weil damit auch moderate Änderungen auf Dauer ausgeschlossen wären. Für den Fall der Annahme der Motion als Postulat **stelle ich den Antrag, den Prüfungsbericht ebenfalls anzunehmen**. Als Teilnehmerin des Informationsabends kann ich dessen Nutzen bestätigen. Es wäre indessen nützlich gewesen, wenn der Gemeinderat bereits vorher informiert hätte. Die Auflösung des Bauernhofes war nicht ein Gerücht, sondern eine geplante Massnahme. Der Gemeinderat hat indessen den Quartierverein erhört und verhandelt die Weiterführung des Pachtvertrages mit dem Pächter. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik hätte diesbezüglich mehr Fingerspitzengefühl zeigen müssen. Die Manuelmatte ist Teil des Parkpflegewerkprojektes. Dieses sieht eine Überbauung ausdrücklich nicht vor. Lehnen wir das Parkpflegewerk ab, müssen wir die Diskussion über eine Überbauung der Manuelmatte erneut führen. Die Wiedergabe von Gerüchten durch den Motionär dient niemandem. Unsere Parlamentsaufgabe besteht in der konstruktiven Zusammenarbeit.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB-DA): Als Quartier- und Stadtbewohner hoffe ich auf eine Annahme der Motion. Ich sehe indessen, dass die Diskussion auf die Überweisung der Motion als Postulat hinausläuft. Immerhin ein Bekenntnis für die Ablehnung der Pläne des Gemeinderates und insbesondere ein Bekenntnis für die Erhaltung des Bauernhofes. Es besteht eine für mich unbegreifliche Angst und Mutlosigkeit im Stadtrat. Grundsätzlich klingt es so, als sei der Stadtrat für den Bauernhof, stehe aber dem Parkpflegewerk kritisch gegenüber. Warum nur hat der Stadtrat nicht den Mut, die Pläne des Gemeinderates abzulehnen? Ich weiss, dass der

Gemeinderat mit den Quartierbewohnern gesprochen hat. Dies geschah indessen erst, nachdem es seitens der Quartierbewohner nach einer Orientierung durch Gemeinderätin Barbara Hayoz zu Unmutsbezeugungen kam. Dagegen hatte man vorher eine bereits vereinbarte Besprechung mit der Quartiervertretung wieder abgesagt. Soll man jetzt blind auf einen Meinungsumschwung des Gemeinderates vertrauen oder sagen wir unsere Meinung? Die heute eingereichte Motion für die Erhaltung des Bauernhofes ist gut und notwendig. Sie widerspricht indessen keineswegs einem Ja zu der vorliegenden Motion. Es sei daran erinnert, dass gegen eine Überbauung der Manuelmatte 1300 Einsprachen eingereicht wurden. Im Übrigen ist nicht die ganze Manuelmatte Bestandteil des Parkpflegewerkes. Insbesondere der obere Teil gegen die Bushaltestelle ist davon ausgenommen. Zweitens wurde im Jahr 2005 ein Postulat mit Zustimmung des Gemeinderates angenommen, das vorsieht, den Bauernhof zu erhalten. Im Februar dieses Jahres wurde eine Interpellation Göttin/Dana vom Gemeinderat dahingehend beantwortet, dass der Bauernhof zu erhalten sei. Dieser sei Bestandteil des Betriebskonzeptes des Parkpflegewerkes, das zu diesem Zeitpunkt bereits vorlag. Innerhalb von drei, vier Monaten erklärte der Gemeinderat all dies für nichtig. Nun hiess es plötzlich, der Bauernhof sei nicht lebensfähig. Dies geschah alles ohne Mitwirkung der Quartiervertretung und ohne dass die Öffentlichkeit informiert wurde. Das Ganze wurde schliesslich an einer Medienkonferenz als so genannter Führungsentscheid mitgeteilt. Wenn der Gemeinderat als Führungsorgan einen solchen Entscheid fällt, so kann der Stadtrat mittels Motionsüberweisung sehr wohl darauf Einfluss nehmen, wenn er die Strategie für falsch befindet. „Wehret den Anfängen“ und überweisen Sie die Motion als Postulat. Mindestens aber lehnen Sie den Prüfungsbericht ab.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Schon bei seinen Ausführungen habe ich einen gewissen Unwillen des Motionärs verspürt, sich mit der komplexen Materie auseinanderzusetzen. Bezeichnend ist es denn auch, dass die Motion formuliert wurde, bevor seitens des Gemeinderates orientiert wurde. Auch die Medienmitteilung hat der Sprecher der SVP nur ungenügend zur Kenntnis genommen, ansonsten wüsste er, was wirklich geplant ist. Daraus hätte er auch ersehen, dass nirgendwo ein kleines Versailles erwähnt ist. Was am meisten zu Diskussionen geführt hat, sind die zur Erhaltung und Pflege des Parks notwendigen Massnahmen. Das Parkpflegewerk ist denn auch nichts anderes als ein Masterplan. Dieser ist darauf ausgerichtet, dass auch künftige Generationen die historische Anlage des Parks werden nutzen können. Es gilt die historische Substanz zu erhalten. Die beiden Hauptthemen in der Diskussion waren indessen der Bauernhof und die Manuelmatte. Zum Bauernhof ist zu bemerken, dass es Aufgabe des Gemeinderates ist, sich zu überlegen, wie es nach Auslauf des Pachtvertrages weitergehen soll. Dass dies legitim ist, zeigt allein schon die Tatsache, dass ein befristeter Pachtvertrag abgeschlossen wurde. Man hätte ja auch einen unbefristeten Pachtvertrag abschliessen können. Für den Gemeinderat ist indessen klar, dass für den Betrieb des Bauernhofes als Streichelzoo oder Hofladen keine öffentlichen Gelder zur Verfügung stehen. In den auf uns zukommenden Zeiten, sprich den Budgets für die Jahre 2010, 2011 und 2012, werden wir im Rat noch intensive Diskussionen über die Verwendung der öffentlichen Gelder führen. Der Gemeinderat hat indessen festgestellt, dass es neben der Maximalforderung nach einem Streichelzoo und Hofladen weitere Ansätze gibt, wie dem Gemeinderat vom Quartierverein kommuniziert wurde. Aufgrund dessen hat sich der Gemeinderat dahingehend vernehmen lassen, dass er bereit sei, das Geschäft erneut in die entscheidkompetenten Gremien zu tragen und andere Lösungen für den Bauernhof zu finden. In diesem Zusammenhang kann ich dem Stadtrat mitteilen, dass der Gemeinderat den Pächter eingeladen hat, zuhanden der Liegenschaftsverwaltung Varianten für den weiteren Bestand des Bauernhofes einzureichen. Es wurden mithin nicht nur freundliche Worte in der Quartiersversammlung geäussert, sondern der Gemeinderat hat seinen Worten auch Taten folgen lassen. Bezüglich der Manuelmatte verweise ich erneut darauf, dass nirgendwo im Parkpflegewerk zu lesen ist, diese würde einge-

zont und überbaut. Gerade wer die Manuelmatte nie überbauen will, ist gut beraten, das Parkpflegewerk gutzuheissen. Auch mit der Präsidentin des Quartiers haben wir bereits eine Sitzung anberaumt, d.h. es läuft jetzt eine doodle-Umfrage, um einen Termin im Januar festzulegen. Derart kann eine partizipative Umsetzung sichergestellt werden. Dagegen ist die Erarbeitung des Parkpflegewerkes eine wissenschaftliche Arbeit, die nur von Fachleuten geleistet werden kann. Somit ist festzuhalten, dass der Prozess völlig fair vonstatten gegangen ist. Ein erarbeitetes Werk wurde vorgestellt, zuerst wie üblich der Presse, dann dem Quartier. Nun steht die Diskussion mit dem Quartier an, was alles zu machen ist. Das Verfahren spielt sich somit in der gängigen Art und Weise ab. Es ist dem Stadtrat freigestellt, vorliegende Motion anzunehmen. Es liegt dem Gemeinderat fern, ein Quartier zu seinem Glück zwingen zu wollen. Es gibt genügend Quartiere in der Stadt Bern, die liebend gerne eine Investition von mehreren Millionen Franken entgegen nehmen. Wir zwingen dem ohnehin privilegierten Kirchenfeld nichts auf, was es nicht will. Auch erspart sich der Gemeinderat dadurch eine Menge basisdemokratischer Mitwirkungssitzungen. Es werden sich auch an anderen Orten Möglichkeiten finden, die Stadt Bern zu verschönern.

Peter Wasserfallen (SVP): Erstens habe ich sicher nicht gefordert, wie behauptet wurde, dass der Bauernhof nicht saniert werden soll. Ich habe geschrieben, dass der Landschaftspark erhalten bleiben soll, wie er sich gegenwärtig präsentiert. Zweitens habe ich es merkwürdig gefunden, dass die Quartierbewohner nicht bereits im Vorfeld kontaktiert wurden. Barbara Hayoz muss ich sagen, dass leider auf dem Internet keine Pläne zu finden waren. Ausserdem haben Sie an einer Medienkonferenz gesagt, es sei nur noch über den Zeitpunkt der Umsetzung zu diskutieren. Die FDP fordere ich auf, ihre Führungsverantwortung gegenüber ihrem Gemeinderat wahrzunehmen. Da eine Ablehnung der Motion abzusehen ist, wandle ich den Punkt eins der Motion in ein Postulat um. Dagegen halte ich daran fest, dass Punkt zwei als Motion überwiesen wird. Es ist über beide Punkte abzustimmen. Da sie sich in sich widersprechen, muss der Gemeinderat einen Prüfungsbericht verfassen. Mit seiner Antwort bin ich nicht zufrieden. Ich danke Luzius Theiler ausdrücklich dafür, dass er darauf hingewiesen hat, dass der obere Teil der Manuelmatte nicht vom Parkpflegewerk erfasst wird. Der Stadtrat muss endlich wieder die Führungsverantwortung übernehmen und einen Entscheid fällen. Es kann nicht sein, dass immer alles auf die lange Bank geschoben wird und der Gemeinderat den Stadtrat und die Bevölkerung die ganze Zeit vereinnahmt. Jetzt muss geführt werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab (21 Ja, 49 Nein).
2. Der Motionär wandelt Punkt 1 der Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 des Postulats erheblich (57 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen).
4. Der Stadtrat lehnt die Antwort des Gemeinderates zu Punkt 1 als Prüfungsbericht ab (16 Ja, 54 Nein).

- Die Traktanden 6 und 7 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. –

8 Kleine Anfrage Jimmy Hofer (parteilos): Das Äussere der Reithalle

Geschäftsnummer 09.000352 / 09/346

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Das Gebäude der Reithalle ist im Bauinventar der Stadt Bern als „schützenswert“ eingetragen. Bei der letzten grösseren Sanierung wurden Subventionsbeiträ-

ge von Bund und Kanton gesprochen, so dass das Gebäude (Neubrückestrasse 6,8/Schützenmattstrasse 7-11) im Jahr 2003 unter kantonalen Schutz und 2006 unter den Schutz des Bundes gestellt wurde.

Zu Frage 2: Bauten und Anlagen dürfen durch Dritte grundsätzlich nicht „besprayt“ werden. Das Besprayen von Gebäuden gilt als Sachbeschädigung und stellt einen Straftatbestand dar – unabhängig davon, ob die Bauten oder Anlagen erhaltens- oder schützenswert sind.

Zu Frage 3: Das Gebäude steht im Eigentum der Stadtbauten Bern. Es ist Sache der Eigentümerschaft, für den Schutz und Unterhalt der ihr gehörenden Liegenschaften zu sorgen.

Zu Frage 4: Die Instandsetzung der Reithalle erfolgte 1999. Seither wurden zusätzlich zum normalen Gebäudeunterhalt noch Brandschutzmassnahmen gemäss Auflagen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) ausgeführt. Heute entspricht das Gebäude allen gesetzlichen Anforderungen. Um die Fassaden umfassend von Graffiti, Malereien, Plakaten etc. zu befreien und in den Originalzustand zurückzusetzen, wären umfangreiche Reinigungs-, Flick- und Malerarbeiten erforderlich. Die Kosten für die Initialreinigung schätzen die Stadtbauten Bern auf ca. Fr. 700 000.00 bis Fr. 800 000.00. Diese sind mit der heute vereinbarten Miete nicht finanziert. Überdies ist damit zu rechnen, dass nach der Initialreinigung, gemäss den Erfahrungen im Projekt CasaBlanca, neue Verunreinigungen und Graffiti angebracht und damit weitere Reinigungs- und Unterhaltskosten verursacht würden. Um das Gebäude dauerhaft vor neuen Verunstaltungen zu schützen, wären bauliche Massnahmen hinsichtlich Graffiti-Fassadenschutz erforderlich, die unter Einbezug der städtischen Denkmalpflege zu erarbeiten wären. Diese Kosten können zum heutigen Zeitpunkt nicht geschätzt werden.

Jimmy Hofer (parteilos): Ich schliesse aus dieser Antwort, dass die Stadt und die Stadtbauten vor der Reithalle kapitulieren und nicht den Mut haben, das Recht dort wie bei allen anderen Bauten dieser Stadt durchzusetzen.

- Die Traktanden 9 und 10 werden auf eine spätere Sitzung verschoben und Traktandum 11 wurde vorgezogen. -

12 Initiative „EnergieWendeBern“, Fristverlängerung

Geschäftsnummer 09.000378 / 09/357

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Initiative EnergieWendeBern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Antragstellung durch den Gemeinderat bis Ende Mai 2010 zu.

Bern, 28. Oktober 2009

Beschluss

Die Fristverlängerung wird ohne Diskussion gewährt.

- Traktanden 13 bis 16 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

17 Interpellation Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD) Politische Agitationen von Ausländern, Bern im Besitz der „Tamil Tigers“ (LTTE)?

Geschäftsnummer 09.000172 / 09/288

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Robert Meyer (SD): Vor einigen Monaten verursachten die Sympathisanten der Tamil Tigers Lärm und Strassenblockaden. Eine Minderheit vorwiegend bestehend aus Asylanten masst sich Rechte an, die ihr nicht zustehen. Mit der Antwort des Gemeinderates bin ich überhaupt nicht zufrieden. Wieder einmal beruft man sich auf das Verhältnismässigkeitsprinzip. Unbewilligte Demonstrationen sind aufzulösen. Dies muss umso mehr für ausländische und terroristische Organisationen gelten, Organisationen, die in der Schweiz Schutzgelder erpressen.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SVPplus ist mit der Antwort nicht zufrieden.

18 Interpellation Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Eingeschränkte Anzeigemöglichkeiten bei der Polizei?

Geschäftsnummer 09.000194 / 09/317

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Robert Meyer (SD): In seiner Antwort hält der Gemeinderat fest, dass Anzeigen bei der Polizei rund um die Uhr und auch an Festtagen eingereicht werden können. Indessen widerspricht die konkrete Erfahrung in konkreten Fällen diesen Angaben.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SVPplus ist mit der Antwort des Gemeinderates teilweise zufrieden.

- Die Traktanden 19 bis 23 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

24 Interpellation Fraktion BDP/CVP (Markus Wyss, BDP): 5 Jahre Warten sind genug – endlich vorwärts machen mit der Sanierung Pausenplatz Pestalozzi

Geschäftsnummer 09.000222 / 09/316

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Kurt Hirsbrunner (BDP): Manchmal bekommt man auf eine Frage eine gute Antwort. Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort und erklären uns zufrieden damit.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion BDP/CVP ist mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden.

Mitteilung des Stadtratspräsidenten

Vorsitzender *Ueli Haudenschild*: Meines Erachtens war das Votum von Peter Künzler keine persönliche Erklärung, denn es ging nicht um eine persönliche Betroffenheit. Dadurch wurde das Geschäftsreglement in Mitleidenschaft gezogen. Ähnliches gilt für die nach dem Votum des Gemeinderates vorgetragene Voten. Ich habe einmal ein Votum der Gegenseite, in der Person von Erich Hess, zugelassen. Weitere Voten habe ich nicht zugelassen, um zu verhindern, dass eine nicht traktandierete Diskussion stattfindet. Ich bitte deshalb um Verständnis und wäre froh, wenn sich künftig alle an das Geschäftsreglement halten würden.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 6, 7, 9, 10, 13 bis 16, 19 bis 23. -

Eingänge

Es werden zwei Dringliche Interpellationen, zwei Motionen, zwei Postulate und zwei Interpellation und drei Kleine Anfragen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

1. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Ist mit dem Baurecht der Fortbestand der Jugendherberge gewährleistet?
2. Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Klare Aussagen an Stelle von Hinhaltepolitik: Wann kommen die Fangnetze?
3. Interfraktionelle Motion SP/JUSO und FDP (Thomas Göttin, SP/Christoph Zimmerli, FDP): Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebes in der Elfenau – Mitwirkung bei der Umsetzung des Parkpflegewerks Elfenau
4. Motion Fraktion CVP (Edith Leibundgut, CVP): Sichere und saubere Spielplätze
5. Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz/Nadia Omar, GFL): Zusammenlegung des Stadtplanungsamtes, der Verkehrsplanung und der Abteilung für Stadtentwicklung
6. Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Welche Potenziale haben die KMU in der Stadt Bern?
7. Interpellation Fraktion GLP (Kathrin Bertschy, GLP): Ausnahmen bei Pfand- und Mehrweggeschirr an Veranstaltungen auf öffentlichem Grund?
8. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Patrizia Mordini, SP): Entlastungsbusse Länggasse-Bahnhof „Welle“ und Bern Bahnhof-Wankdorf Bahnhof
9. Kleine Anfrage Jan Flückiger (GLP): Berner Filz beim Hochbau?
10. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP): Unterhaltsarbeiten auf der Nydeggbücke: Trägt wirklich der motorisierte Individualverkehr (MIV) die alleinige Verantwortung?
11. Kleine Anfrage Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Fahrplan 2010 der Linie 30.570: Statt einer Fahrplanverdichtung längere Wartezeiten am Bahnhof Bern Brünnen

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Der Protokollführer: *Martin Gubler*